



Allgemeine Geschäftsbedingungen TRAVELER ASSISTANCE SERVICES

Die Verpflichtungen von TRAVELER ASSISTANCE SERVICES, die im vorgelegten Reiseversicherungsvertrag feststehen, gelten nur für plötzliche und akute Unfälle oder Krankheiten, die nach dem Anfangsdatum des Reiseversicherungsvertrags eingetreten sind und solange die Symptome die Fortführung der Reise unmöglich machen. Wir versichern eine weltweite Deckung außer im Wohnsitzland.

Der Leistungsnehmer ist verpflichtet das Produkt TRALEVER ASSISTANCE seiner Wahl auszusuchen und die Geschäftsbedingungen zu lesen. Diese sind sind teil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Zeitpunkt des Erwerbs des Betreuungszertifikats SEGUOPARAVIAJE.COM akzeptiert der Leistungsnehmer die Allgemeine Geschäftsbedingungen. (Bitte lesen sie diese Geschäftsbedingungen vorsichtig, die auf der Website TRAVELER ASSISTANCE SERVICES feststehen)

Der vorliegender Vertrag ist nur gültig wenn die Zeitzone des Landes festgesetzt wird, wo sich der Leistungsnehmer im dem Moment der Leistung befinden wird und für die Dauer, die auf dem Leistungszertifikat feststeht.

Wie wird eine Betreuung beantragt.

Um die Betreuungsleistung zu beantragen muss der Leistungsnehmer oder Begünstigter sich mit der Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM so oft wie nötig in Verbindung setzen. Der Kontakt muss über die Kommunikationswege erfolgen, die sich im Anhang 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen befinden oder telefonisch auf die Telefonnummern, die auf dem Betreuungszertifikat stehen. Es müssen Name, Einkaufsnummer (die auf dem Zertifikat feststeht), Gültigkeit, Standort und der Grund des Kontaktes angegeben werden. Ab der ersten Betreuung oder Leistung muss sich der Leistungsnehmer mit der Betreuungszentrale von TRAVELER ASSISTANCE SERVICES in Verbindung setzen, um die Genehmigung von neuen Leistungen oder Services zu erlangen, auch wenn diese aus demselben Grund entstanden sind wie im ersten Kontakt und auch wenn schon eine Rückerstattung für Leistungen genehmigt wurde.

Hinweis: Um die Leistungen, die im erworbenen Plan enthalten sind, zu beantragen ist es nötig, dass der Leistungsnehmer oder Begünstigter die Karenzzeit berücksichtigt, die in den vorliegenden Allgemeine Geschäftsbedingungen feststeht. Diese Karenzzeit beträgt 5 Kalendertage ab dem Ausgabedatum des Betreuungszertifikats, wenn dieser auf der Reise erworben wurde und/oder wenn der Begünstigter sich im Zielland befindet.

1. Informationsverifizierung vor der Reise

Um unsere Leistung richtig zu nutzen ist es wichtig folgende Information zu verifizieren:

1.1.Die Daten auf dem Zertifikat müssen Korrekt sein. Daten wie Email und Telefonnummern des Notfallkontaktes, sowie die Namen des Leistungsnehmers und den Begünstigten, Geburtsdaten, Gültigkeitsdaten und das erworbene Produkt. Sollten Fehler vorhanden sein, schicken Sie bitte eine Email an contacto@traveler-assistance.com mit den Korrekturen.

1.2.Der Leistungsnehmer muss die Anleitungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leistungen von TRALEVER ASSISTANCE lesen und muss überprüfen, dass das Betreuungszertifikat und die Geschäftsbedingungen die Eigenschaften des erworbenen Produkts anzeigen. Für jegliche weitere Fragen setzen Sie sich sofort mit TRALEVER ASSISTANCE in Verbindung.

2. Wie man sich mit SEGUOPARAVIAJE.COM während der Reise in Verbindung setzen kann

2. 1. Auf dem Betreuungszertifikat befindet sich die Telefonliste der Leistungszentralen von TRALEVER ASSISTANCE auf jedem Land und Region.

2. 2. Bevor man die Leistungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM anruft, muss der Leistungsnehmer oder Begünstigter folgendes zur Hand haben:

- Die Einkaufsnummer, die sich auf dem Betreuungszertifikat von TRALEVER ASSISTANCE befindet
- Standort, wo sich der Leistungsnehmer oder Begünstigter im Moment des Notfalls befunden hat.
- Festnetz- oder Handynummer wo man der Leistungsnehmer oder Begünstigter ständig, während das gesamte Ereignis kontaktieren kann Email Adresse oder Skype Benutzername.
- Adresse, vom Standort des Leistungsnehmers (Wohnung, Hotel, u.a.)

2. 3. Falls die Kommunikation mit der Leistungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE wegen Probleme an den Telefonleitungen nicht möglich ist, kann der Leistungsnehmer oder Begünstigter die Leistungszentrale der nächstgelegenen Stadt anrufen oder die Zentrale über Whatsapp, Skype, kostenloser Anruf über die Webseite, Chat über die Website oder Email kontaktieren. Um dies zu machen muss der Leistungsnehmer oder Begünstigter folgende Webseite besuchen www.traveler-assistance.com (siehe Anhang 1).

3. CReiseversicherungsvertrags

3.1. Vertragsparteien

Vereinbarung zwischen, TRAVELER ASSISTANCE SERVICES und Herr/Frau '**.\$nombre.'** '**.\$apellido.'**', mit der Belegnummer identifiziert '**.\$labelDNI.'**', mit Aufenthaltsland '**.\$origen.'**', die ungezwungen und freiwillig diesen Vertrag abschließen.

Hinweis: Im Falle von Minderjährigen oder Behinderten, werden die Eltern oder Vormünder als gesetzliche Vertreter agieren.

3.2. Vertragsgegenstand

TRALEVER ASSISTANCE ist mit dem Begünstigten verpflichtet ihn die Betreuungsleitungen zu erbringen, die in den vorliegenden Geschäftsbedingungen feststehen. Der Begünstigter hat das Recht auf die Versicherungsdeckung, die hier beschrieben ist, unter die Bedingungen dieses Vertrages.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen und so akzeptiert es der Leistungsnehmer, dass die Leistungen von SEGUOPARAVIAJE.COM nicht als Krankenversicherung, oder Erweiterung oder Ersatz von Sozialversicherungsprogramme, oder Prepaid-Medizin, oder Berufsrückversicherungsversicherung agieren. Die Dienste und Leistungen von TRALEVER ASSISTANCE sind nur dafür da, um eine Reisebetreuung für plötzliche oder unvorhersehbar Vorfälle, die die Fortsetzung der Reise unmöglich machen, anzubieten. Gegenstand dieser Leistungen ist es Notfallversorgung anzubieten, bei den unvorhersehbaren Situationen, die aus Folge eines Unfalles oder Krankheiten (KEINE VORERKRANKUNG) (Siehe Numerale 7.1. Ärztliche Betreuung), ab dem Anfang des Gültigkeitsdatums der Leistungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind. Zweck der Anwendung von diesen Leistungen, die in diese Allgemeine Geschäftsbedingungen beschrieben sind, ist es die Rückkehr des Begünstigten zu seinem Wohnsitz zu vereinfachen, um dort durch seine übliche, staatliche oder private Krankenversicherung oder aus eigener Tasche die angemessene Behandlung für seinen Gesundheitszustand zu erlangen.

In diesem Sinne, um diese Vorrechte zu nutzen, akzeptiert der Benutzer ausdrücklich, dass wir uns auf die Vermittlung verpflichten und nicht auf die Ergebnisse, also ist TRALEVER ASSISTANCE von jegliche Verantwortung befreit, sollte sich eine Unfähigkeit, Nachlässigkeit oder Behandlungsfehler von allen Fachleuten, Einrichtungen und Personen ergeben, die ihre Leistungen anbieten.

3.3. Stornierungen und Änderungen

Der Begünstigter hat das Recht zu höchstens 3 (drei) Veränderungen an seinem Leistungszertifikat zu machen, wie: Datumsänderungen für dieselben Anzahl von Tagen wie ursprünglich erworben, Unregelmäßigkeiten im Namen des Begünstigten, Geburtsdatum, Ausweisnummer, Notfallkontakt, Telefonnummern, Email und andere persönliche Daten. Da das Betreuungszertifikat persönlich und unübertragbar ist, kann es nicht auf Namen einer anderen Person übertragen werden.

Der Begünstigter ist dazu verpflichtet mindestens 2 (zwei) Werktage vor Anfang des Gültigkeitsdatum des Zertifikats (Abreisedatum), jegliche Änderung oder Stornierung der

Leistungen von SEGUOPARAVIAJE.COM zu beantragen. Die Berechnung von den Werktagen unterliegt den Bestimmungen des Herkunftslands des Leistungsnehmers oder Begünstigten.

Es werden auf keinen Fall Stornierungen oder Änderungen akzeptiert, sobald der Gültigkeitsdatum des Betreuungszertifikats von SEGUOPARAVIAJE.COM angefangen hat, in Übereinstimmung mit den TRALEVER ASSISTANCE, die im Betreuungszertifikat feststehen.

TRALEVER ASSISTANCE ist dazu berechtigt die Leistung nicht anzubieten, wenn das Betreuungszertifikat nicht mit mindestens 24 (vierundzwanzig) Stunden vor dem Gültigkeitsdatum (Abreisedatum), die auf dem Zertifikat feststeht, entsprechend bezahlt wurde. Die Stornierungen sind den Politiken unterworfen, die im Numerale 6 festgelegt sind: Bedingungen für Rückerstattungen und Abhebungen.

4. Definitionen

Für alle Zwecke der Interpretation, wird darauf hingewiesen dass im vorliegenden Vertrag Folgendes wie folgt verstanden wird:

4. 1.Unfall: Als Unfall versteht sich jeglicher körperlicher Schaden, der sich aus einem plötzlichen externen Grund und ohne Absicht des Begünstigten ergeben hat. Derselbe muss von einem Fremderreger verursacht worden sein, muss außerhalb seiner Kontrolle, extern, gewaltsam und sichtbar gewesen sein. Die resultierende Verletzungen oder Leiden muss direkt von diesem Fremderreger verursacht worden sein und muss keine andere Gründe haben.

4. 2.Amateur: Es wird als die Ausübung von Sportarten als Amateur definiert, die als nicht Profi, nur aus Vergnügen und ohne Geld zu bekommen ausgeübt wird. Innerhalb dieses Elements sind auch die Ausübungen in spezialisierten Orte oder unter der Führung von Professionelle ausgeschlossen.

4. 3.Begünstigter und/oder Leistungsnehmer: Ist die Person, die dieser Leistungsvertrag mit TRALEVER ASSISTANCE abgeschlossen hat, unter der Geschäftsbedingungen und Einschränkungen, die in den Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen festgelegt sind und die dieses Rechtsverhältnis regeln. In diesem Rahmen, hat er einen Titel oder Dokument, welches ihn identifiziert und das Recht gibt, die erworbene Betreuung zu erhalten solange er, je nach Lage des Falles, seine Verpflichtungen erfüllt.

4. 4.Reisestornierung: Endgültige Unmöglichkeit die programmierte Reise zu beginnen.

4. 5.Leistungszentrale: Abteilung, die die von dem Begünstigten erworbenen oder erforderlichen Dienstleistungen koordinieren, die sich aus den Vertragsdienstleistungen von TRALEVER ASSISTANCE ergeben.

4. 6.Gesundheitseinrichtung: Bezieht sich auf das Gebäude, Ort, Einrichtung oder Platz wo der Begünstigter die Gesundheitsversorgung bekommen wird, diese könnte nicht stationär oder stationär sein.

4. 7.Betreuungszertifikat: Ist das Dokument, das die Vertragsdienstleistungen von TRALEVER ASSISTANCE bescheinigt und beschreibt. Dieses Zertifikat beinhaltet die persönliche Daten des Begünstigten, Einkaufsnummer und der erworbenen Plan, Herkunfts- und Zielland, Reisebeginn und/oder Abreisedatum, End- und/oder Rückkehrdatum, sowie die Deckungen, Spezifizierungen und Obergrenzen.

4. 8.Außergewöhnliche Umstände: Sind alle außergewöhnliche Situationen, die nicht oft vorkommen und die später in diesem Dokument beschrieben werden.

4. 9.Angeboren: Erkrankung, die vor dem Geburt vorhanden war oder bestanden hat.

4. 10. Rekonvaleszenz: Zeit bei der die Person schrittweise wieder an Kraft und Gesundheit gewinnt, nach einer Krankheit oder medizinische Behandlung. Als Vertragsgegenstand wird diese Zeit nicht mehr als 5 Tage betragen.

4. 11. Verletzung und/oder Leiden: Die Begriffe "Verletzung" und/oder "Leiden" werden als Synonyme für "Symptome einer Krankheit" verstanden in jeder Hinsicht der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. 12. Medizinischer Notfall: Jegliche Krankheit oder Verletzung, die eine unverzügliche Lebensgefahr für den Begünstigten bedeutet und die so schnell wie möglich behandelt werden muss.

4. 13. Chronische Krankheit: Dauerhafte Krankheit, deren Ende oder Heilung nicht klar vorgesehen werden kann oder die niemals passieren wird.

4. 14. Akute Krankheit: Kurzer und relativ ernster Prozeß, wo der Zustand des Körpers oder einer seiner Organe beeinträchtigt sind. Dies könnte die Vitalfunktionen unterbrechen oder sein Gleichgewicht zerstören und auch Schmerzen, Schwäche oder ein ungewöhnliches Verhalten des Körpers verursachen. Vorerkrankungen oder Ausschlüsse, die in diese Allgemeine Geschäftsbedingungen erklärt sind, sind nicht beinhaltet.

4. 15. Vorerkrankungen: Sind Erkrankungen, die vom Begünstigten vor Reisebeginn bewusst oder unbewusst erlitten wird. Ein bereits bestehender Zustand ist gleich jeglicher Zustand, Krankheit, Symptom oder Verletzung, auch wenn der sich zum ersten mal präsentiert oder sich während der Reise verschlimmert oder weiterentwickelt. Dieser kann auch vor Beginn der Gültigkeitsdatum der Vertragsdienstleistungen behandelt oder diagnostiziert worden sein. Dieser Zustand muss auch durch ergänzende, übliche, alltägliche, zugängliche und gewöhnliche Diagnosemethoden diagnostiziert werden können (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: Doppler, Biopsie, Kernspintomographie, Katheterismus, CT Scan, u.a.).

4. 16. Plötzliche oder unvorhersehbare Krankheit: Prompte, unvermutete, unvorhersehbare Krankheit, die nach dem Gültigkeitsdatum des Leistungszertifikats oder nach Reisebeginn eingetreten ist, was später geschieht.

4. 17. Endemische Krankheiten, Seuchen oder Epidemien: Die vorgenannten Krankheiten, sind die Infektionskrankheiten, die dauerhaft oder in bestimmten Zeiträumen eine Region beeinträchtigen. Man versteht als endemisch, wenn eine Krankheit während eines Zeitraumes auf einem bestimmten Ort besteht und die eine hohe Anzahl von Menschen beeinträchtigt, so wie Grippe, Karbunkel, Zystizerkose, Cholera, Chagas, Denguefieber, Zika, Chikungunya, Gelbfieber, Vogelgrippe, Hantavirus, Lepra, Leishmaniose, Malaria, Ebola-virus, Tollwut, Salmonellen, Typhus, Tuberkulose, Grippenvirus AH1N1, HIV, Rifttalfeber, West-Nil- Virus, u.a.)

4. 18. Wiederkehrende Krankheit: Wiederkehrung der Krankheit, nachdem diese schon behandelt wurde. Für Zwecke dieses Vertrages ist es die Krankheit, die 3 male o mehrmals wiederkehrt während der Gültigkeitsdauer des erworbenen Betreuungszertifikat.

4. 19. Medizinisches Experten-Team: Ist das Gesundheitsexperten-Team, woraus das Netzwerk von Lieferanten besteht, das TRALEVER ASSISTANCE zur Verfügung steht. Sie bieten geeignete und professionelle Medizinische Leistungen an.

4. 20. Abreisedatum: Ist der vom Begünstigen angemeldeter Tag in dem TRALEVER ASSISTANCE anfangen wird seine Leistungen anzubieten, vorausgesetzt der Begünstigter sich nicht in seinen Wohnsitzland befindet.

4. 21. Rückkehrdatum: ist der vom Begünstigen angemeldeter Tag in dem die Gültigkeitsdauer des Zertifikats abläuft und wo TRALEVER ASSISTANCE seine Dienstleistungserbringung abschließt.

4. 22. Hotelkosten: Sind einfache Kosten für Unterbringung, die folgende Kosten nicht beinhalten: Restaurant, Wäscherei, Telefonische Anrufe, die nicht zur Betreuungszentrale gemacht worden sind, Transportkosten, Internetzugang oder jegliche andere Dienstleistungen. Das ausgewählte Hotel für die Unterkunft muss übliche, angemessene und gewöhnliche Eigenschaften haben, bis zur höchsten Deckungswert, der im Betreuungszertifikat feststeht.

4. 23. Reiseunterbrechung: Wenn der Begünstigter auf seiner Reise ist und er ist aus Gründen, die sich seiner Kontrolle entziehen, dazu gezwungen die Reise zu unterbrechen. Voraussetzung dafür ist, dass dieser Grund oder diese Gründe, in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben sind.

4. 24. Globaler maximaler Betrag: Die Summe der Kosten, die TRAVELER ASSISTANCE SERVICES den Leistungsnehmer für alle erbrachte Dienstleistungen gemäß den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gutschreiben und/oder erstatten wird.

4. 25. Wohnsitzland: Der Ort, wo der Begünstigter seinen Wohnsitz hat und seine Wirtschaftstätigkeit ausübt.

4. 26. Karenzzeit: Ist die Zeit, die zwischen die Ausgabe des Betreuungszertifikats und die Möglichkeit Vertragsdienstleistungen zu verlangen vergehen muss, wenn der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter der Kauf des Betreuungszertifikats auf der Reise und/oder auf dem Zielland macht. Zwecks der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beträgt diese Zeit 5 (fünf) Kalendertage.

4. 27. Gültigkeitsdauer: Ist der Zeitraum zwischen Abreise- und Rückkehrdatum, die vom Begünstigen angemeldet wurde. In diesem Zeitraum, hat er das Recht die Vertragsdienstleistungen der Reiseversicherung zu erhalten.

4. 28. Wahlverfahren: Medizinischer Prozeß, der keine Notfallsituation darstellt und somit für ein späterer Datum programmiert und geplant werden kann. Dies verhindert die Fortsetzung der Reise nicht.

4. 29. Erstattung: Ist die Rückerstattung der Kosten, die der Begünstigte während seines Aufenthalts im Ausland ausgegeben hat, bis zu den maximalen Beträgen, die im Betreuungszertifikat und den Vertragsregulierenden Geschäftsbedingungen beschrieben sind und die von der Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM genehmigt worden sind.

4. 30. Ärztliche Referenz: Ist die Zuweisung von der Betreuungszentrale oder dem Arzt seitens TRAVELER ASSISTANCE SERVICES, um dem Begünstigten die Betreuung anzubieten. Sollte es bestimmt werden, dass die vom Begünstigten gemeldete Krankheit nicht abgedeckt wird, wird die Betreuungszentrale auf Krankenhäuser, Kliniken oder Gesundheitszentren hinweisen, die in der Nähe vom Begünstigten sind. Als Voraussetzung gilt, dass die entstandenen Kosten von dieser Betreuung vom Begünstigten übernommen werden sollen.

4. 31. Rückzahlung: Ist die Rückzahlung der Kosten, die sich aus dem Stornierungsantrag des Betreuungszertifikats von TRALEVER ASSISTANCE ergeben hat.

4. 32. Genehmigte öffentliche Verkehrsmittel: Lufttransport, die von einer gewöhnlichen Fluggesellschaft betrieben wird und die eine gültige Lizenz für kollektiven und vergüteten Personenverkehr hat. See- oder Landverkehr, mit gültiger Lizenz für kollektiven und vergüteten Personenverkehr.

4. 33. Reise: Ist die Überführung, die der Begünstigte während der Gültigkeit des Vertrages von einem Ort zu einem anderen macht, über Luft, See oder Land auf einem oder mehreren Strecken. Man versteht als „Reise“, die Abfahrt ins Ausland die der Begünstigte macht indem er sein Wohnsitzland verläßt. Diese Reise geht bis zu seiner Rückkehr zum Wohnsitzland und während der Gültigkeitsdauer des Betreuungszertifikats. Der Begünstigte hat kein Recht auf die Dienstleistungen von TRAVELER ASSISTANCE SERVICES, während er sich in seinem Wohnsitzland befindet. Die Reise beinhaltet auch die Zeit des Aufenthalts, die der Begünstigte außerhalb seines Wohnsitzes verbringt und nicht nur der Zeitraum der Überführung von einem Ort zu einem anderen.

5. Antragsverfahren für Dienstleistungen

5. 1. Der Begünstigte akzeptiert und erkennt durch die bloße Tatsache der Forderung, Zugang oder Nutzung der Dienstleistungen, die Vertragsgegenstand sind an, dass bevor seinerseits jegliche ärztliche Betreuung, ohne Evaluation und Genehmigung von der Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM in Anspruch genommen wird, muss er sich mit der Zentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM in Verbindung setzen. Er muss sich sofort in Verbindung setzen, wie die Betreuung gebraucht wird. Die Kontaktmöglichkeiten stehen auf dem Betreuungszertifikat, auf der Webseite TRALEVER ASSISTANCE oder sie wurden von dem Geschäftsberater bereitgestellt, um zu einem unserer medizinischen Betreuer im Zielland adressiert werden zu können.

5. 2. Wenn sich der Begünstigte, Verwandter oder jeglicher Begleiter mit der Betreuungszentrale in Verbindung setzen, muss er die Einkaufs- oder Leistungsnummer angeben, den Standort wo er sich in dem Moment des Notfalls befunden hat, Adresse von der aktuellen Unterkunft, Festnetznummer, Handynummer, Email Adresse oder Skype, um ihn während des gesamten Betreuungsereignisses kontaktieren zu können.

5. 3. Der Begünstigte ist verpflichtet zu überprüfen, dass alle seine Daten auf dem Betreuungszertifikat korrekt sind und falls Fehler vorhanden sind, muss er sich mit der Betreuungszentrale in Verbindung setzen, um diese zu korrigieren (Siehe Numerales 3.3. Stornierungen und Änderungen).

5. 4. In den Fällen, wo der Begünstigte einen lebensgefährlichen medizinischen Notfall hat und wenn es ihm zusätzlich durch höhere Gewalt unmöglich ist sich sofort mit der Betreuungszentrale in Verbindung zu setzen, kann er die Vertragsdienstleistungen direkt verlangen. Dies muss aber der Betreuungszentrale von TRAVELER ASSISTANCE SERVICES innerhalb 24 (vierundzwanzig) Stunden nach dem Vorfall gemeldet werden, über die verschiedenen festgelegten Kommunikationsmöglichkeiten (Siehe Numerales 2.3. des vorliegenden Dokuments).

5. 5. Unfehlbar innerhalb 24 (vierundzwanzig) Stunden nach dem Vorfall muss der Begünstigte, Verwandter, Begleiter oder das Personal des Gesundheitszentrums sich mit der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE in Verbindung setzen, um die gesamte Information bezüglich des Vorfalls und der erhaltenen Betreuung zu vermitteln. Dadurch wird sich das Medizinische Experten-Team von TRALEVER ASSISTANCE mit dem Gesundheitszentrum in Verbindung setzen, um so die Dienstleistungserbringung kontrollieren

zu können. Es ist wichtig, dass der Begünstigte diese Anleitungen vorsichtig folgt, da es davon abhängt dass TRALEVER ASSISTANCE die Kosten übernimmt, so wie es im vorliegenden Vertrag und im Betreuungszertifikat feststeht. Sollte man sich nicht in Verbindung setzen, wird TRALEVER ASSISTANCE, unter den dargelegten Bedingungen, von jegliche Verantwortungen, Verpflichtungen oder Kostenübernahme freigestellt.

5.6. Auf alle Fälle wird TRALEVER ASSISTANCE immer das Recht haben anzugeben, ob die zu erbringende Dienstleistung von einer seiner Leistungserbringer angeboten wird oder ob sie nur die Kosten übernehmen werden und diese durch die Kostenrückerstattung rückerstattet werden, gemäß der maximalen Obergrenze, die auf dem erworbenen Betreuungszertifikat des Leistungsnehmers oder Begünstigten feststeht, je nach Fall.

6. Bedingungen für Rückerstattungen und Rückzahlungen

6.1. Bedingungen für Rückerstattungen für ärztliche Betreuungen wegen Krankheit oder Unfall. Es ist notwendig, dass der Begünstigte oder Verwandter oder Begleiter, der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE die Notfallsituation gemeldet hat, damit sie betreffende Betreuungen genehmigt und/oder koordiniert. Um zum Studium der Rückerstattung zu erlangen muss der Begünstigte folgende Anforderungen erfüllen:

a. Der Begünstigte muss per Email an der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE die gesamte Information schicken, um mit dem Studium der Rückerstattung zu beginnen. Einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: Rückerstattungsantrag, ärztliche Verschreibung, Untersuchungen mit deren Ergebnissen, Diagnose des behandelnden Arztes, Arztbericht, Klinische Daten, Medikamentenrechnungen, Rechnungen von Arzthonorare und die Dokumenten die Auszahlungen dieser Dienstleistungen unterstützen, sowie Voucher Kopien, Banküberweisungen, Kontoauszüge oder andere zulässige Dokumente, wenn die Auszahlung in Bar gemacht wurde.

b. Sollten die klinische Daten nötig sein, muss der Begünstigte das Formular ausfüllen, das es die Gesundheitseinrichtung erlaubt die gesamte Information mit TRALEVER ASSISTANCE zu teilen.

c. Wenn nötig wird TRALEVER ASSISTANCE die Vollmacht haben die Original Dokumente zu verlangen, in dem Fall werden die Versandkosten von dem Begünstigten übernommen.

d. Der Begünstigte muss die gesamte Dokumentation, die von TRALEVER ASSISTANCE SERVICES verlangt wird, innerhalb 90 (neunzig) Kalendertage ab dem Datum der Leistung vorlegen. Nach dieser Zeit erlischt das Recht auf Reklamationen oder rechtliche Maßnahmen.

e. Sobald die gesamte Dokumentation empfangen worden ist, wird SEGUOPARAVIAJE.COM innerhalb 45 (fünfundvierzig) Werktagen ab Empfangsdatum eine Antwort auf dem Rückerstattungsantrag geben.

f. Sollte die Rückerstattung genehmigt werden, muss der Begünstigte der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE SERVICES die Bankdaten per Email zukommen lassen, wo die Auszahlung der genehmigten Werten gemacht werden muss.

g. Wenn der Begünstigte, der die Rückerstattung beantragt hat, Minderjährig ist werden die genehmigten Werten auf Namen seiner Eltern oder seines Vormundes überwiesen. Sollte der Begünstigte, auch bei Volljährigkeit, verlangen dass die Werte auf dem Konto einer Dritten Person überwiesen werden, muss er eine schriftliche Genehmigung schicken. Diese muss der vollständiger Name, Art und Nummer des Ausweises und eine Kontobescheinigung beinhalten.

6.2. Bedingungen für Rückzahlungen oder Erstattungen wegen Stornierung des Betreuungszertifikats

6.2.1. Die vom Begünstigten beantragten Geldrückzahlungen und -erstattungen, die sich aus einem Stornierungsantrag des Betreuungszertifikats ergeben, sind nur dann gültig wenn der Begünstigte TRALEVER ASSISTANCE unwiderlegbar mitteilt und in einem Zeitraum, der nicht mehr als 24 (vierundzwanzig) Stunden nach dem Auftreten oder Mitteilung des Ereignisses beträgt, die Stornierung begründet und ohne Ausnahmen mindestens 48 (achtundvierzig) Stunden vor dem Abreisedatum, der im Betreuungszertifikat feststeht, was zuerst geschieht. Die Stornierungsanträge sind

nur dann gültig wenn sie im Rahmen folgender Ereignissen beantragt werden, diese müssen mit den entsprechenden Dokumenten unterstützt werden:

- a.** a.Tod des Leistungsnehmers oder des Begünstigten
- b.** Ernster Unfall des Leistungsnehmers oder des Begünstigten, die die Einweisung ins Krankenhaus nötig macht oder die Bewegung unmöglich macht und somit Bettlägerigkeit der Person provoziert und der Reiseantritt unmöglich macht.
- c.** Ernste Krankheit des Leistungsnehmers oder des Begünstigten, die als dringend gilt (keine Vorerkrankung die im Moment der Ausgabe des Betreuungszertifikats vorhanden war auch wenn sie ihn nicht bekannt war) und die die Einweisung ins Krankenhaus nötig macht oder die Bewegung unmöglich macht und somit Bettlägerigkeit der Person provoziert und der Reiseantritt unmöglich macht.
- d.** Tod oder Einweisung ins Krankenhaus für mehr als 3 (drei) Tage wegen einem Unfall oder einer plötzlichen oder akuten Erkrankung des Partners, Eltern, Geschwister oder Kindern des Leistungsnehmers oder des Begünstigten,
- e.** Wenn der Leistungsnehmer oder der Begünstigter unwiderlegbar benachrichtigt wird, dass er vor Gericht erscheinen muss und diese Mitteilung nach Ausgabe des Reiseversicherungsvertrags erhalten hat oder dieselbe ein späteres Datum als der Vertrag hat.
- f.** Wenn der Leistungsnehmer oder der Begünstigter von der zuständigen Gesundheitsbehörde, nach dem Datum des Reiseversicherungsvertrags, in Quarantäne gestellt wurde.
- g.** Wenn der Visumsantrag vom Leistungsnehmer oder Begünstigter abgelehnt wird.
- h.** Wenn der Partner und Kindern mit dem Leistungsnehmer reisen und sie auch Begünstigt sind, wird der Stornierungsantrag für diese Familiengruppe erweitert, für die vorgenannten Ereignissen, solange das Zielland, Abreisedatum und Rückerdatum dieselben sind.

6. 2.2. Auf keinen Fall wird TRALEVER ASSISTANCE eine Rückerstattung oder Rückzahlung vom gesamten oder einem Teil des Geldbetrages durchführen, wenn der Leistungsnehmer und/oder der Begünstigter die Dienstleistungen, die in den vorliegenden allgemeine Geschäftsbedingungen beschrieben sind, in Anspruch genommen hat.

6. 2.3. Wenn der Leistungsnehmer oder der Begünstigter das Betreuungszertifikat mit Kreditkarte oder über eine Online Zahlung Plattform bezahlt hat, werden die Verwaltungskosten des Stornierungsantrags USD \$25 betragen (fünfundzwanzig Dollar mit null amerikanische Cents) oder der Äquivalenzwert in der Landeswährung, wenn der Verkaufspreis unter USD\$100 ist (Hundert amerikanische Dollar) oder der Äquivalenzwert in der Landeswährung. Wenn der Verkaufspreis gleich oder mehr als USD\$100 ist (Hundert amerikanische Dollar), werden die Kosten der Stornierung 25% (fünfundzwanzig Prozent) des Verkaufspreises betragen. Um die Äquivalenzwerte in der Landeswährung, wo das Zertifikat gekauft wurde, zu berechnen wird die Umrechnung zum Einkaufsdatum gemacht.

6.2.4. 6.2.4. Wenn der Leistungsnehmer oder der Begünstigter das Betreuungszertifikat bar bezahlt hat, werden die Verwaltungskosten des Stornierungsantrags USD \$16.80 betragen (sechzehn Dollar mit vierundachtzig amerikanische Cents) oder der Äquivalenzwert in der Landeswährung, wenn der Verkaufspreis unter USD\$100 ist (Hundert amerikanische Dollar) oder der Äquivalenzwert in der Landeswährung. Wenn der Verkaufspreis gleich oder mehr als USD\$100 ist (Hundert amerikanische Dollar) werden die Kosten der Stornierung 16.8% (sechzehn Komma acht Prozent) des Verkaufspreises betragen. Um die Äquivalenzwerte in der Landeswährung, wo das Zertifikat gekauft wurde, zu berechnen wird die Umrechnung zum Einkaufsdatum gemacht.

6. 2.5. Sobald die Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM über den Stornierungsantrag informiert wurde, wird das Studium der Rückerstattung beginnen. Auf alle Fälle wird SEGUOPARAVIAJE.COM die Ereignisse verifizieren, die vom Leistungsnehmer oder Begünstigter gemeldet wurden. Sobald der Rückerstattungsantrag genehmigt wurde, hat SEGUOPARAVIAJE.COM einen Zeitraum von 20 (zwanzig) Werktagen, um das Geld einzuzahlen, gemäß der Bankdaten für Auszahlungen, die vom Leistungsnehmer bereitgestellt wurden.

7. Medizinische Gesundheitsdienste

Es wird ärztliche Betreuung angeboten im Falle eines Unfalles oder einer akuten und plötzlichen Krankheit, die eine Verletzung und/oder Symptome hervorrufen, die die normale Fortsetzung der Reise für den Begünstigten unmöglich machen. Er kann kostenlos die Professionelle Dienstleistungen und/oder die Leistungen der Gesundheitseinrichtungen in Anspruch nehmen, auf die er hingewiesen wurde und/oder Die Medizinische Gesundheitsdienste die von SEGUOPARAVIAJE.COM angeboten werden, beschränken sich auf die Behandlung von akuten Symptomen, die die Fortsetzung der Reise unmöglich machen. Sofern nicht ausdrücklich innerhalb der Eigenschaften der Vertragsdienstleistungen verdeutlicht wird, sind alle Erkrankungen und chronische Krankheiten oder Vorerkrankungen oder Angeborene Krankheiten oder Wiederkehrende Krankheiten, die vom Begünstigten bekannt waren oder nicht, ausdrücklich von der Deckung ausgeschlossen, als auch die Konsequenzen und/oder Komplikationen, auch wenn sie zum ersten mal auf der Reise erscheinen.

Wichtiger Hinweis: Medizinische Betreuung in den Vereinigte Staaten Sollte der Begünstigter von einem Fachmann, Krankenhaus oder Emergency Room (ER) in den Vereinigte Staaten betreut worden sein, muss er sich nicht überraschen wenn er zum Wohnsitz zurückkehrt und Rechnungen der Notaufnahme, Röntgen, spezielle Studien, usw. erhält. Nach dem Kriterium vom Gesundheitswesen der Vereinigte Staaten muss zuerst der Patient die Rechnungen erhalten und dann der Dienstleister, der in diesem Fall TRALEVER ASSISTANCE ist.

Diese Verwaltungsroutine kann ein Monat oder mehr betragen, bis das Krankenhaus die Rechnungen unserer Betreuungszentrale zukommen lässt. Wenn inzwischen der Begünstigter die Rechnungen bekommt, muss er die Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE telefonisch kontaktieren, um den Zustand des Verfahrens zu überprüfen.

7.1. Abzüge, die auf Medizinische Kosten anwendbar sind

Wird nur für die Betreuungszertifikate gültig sein, die dieses Konzept beinhalten. Dafür muss der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter überprüfen ob für seinen Plan Abzüge gelten.

7. 2. Telefonleitung für Anfragen: Diese Leistung bietet telefonische ärztliche Orientierung und medizinische Hinweise an, einschließlich die Übergabe des Rezeptes mit der medikamentösen Behandlung, die vom Gesundheitsdienstleister vorgeschrieben wurde. Dieser muss von der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE zugewiesen werden, um die Symptome zu behandeln und unterliegt nicht einer festgelegten Anzahl von Anrufen oder Anfragen.

7. 2.1. Die ärztliche telefonische Orientierungsdienstleistung bietet den Begünstigten Information über Folgendes an:

- a. Unerwünschte Reaktion auf Arzneimittel
- b. Nebenwirkungen
- c. Gegenanzeigen
- d. Kinderpflege und Orientierung für Mutter und Kind.
- e. Sanitäre und diätetische Empfehlungen
- f. Bewertung der Notwendigkeit von Zuweisung an Spezialisten für Konsultation. g.

Orientierung für erste Hilfe.

7. 2.2. Die ärztliche Zuweisungsleistung ist der Prozess, bei dem die Gesundheitseinheit oder der Gesundheitsdienstleister von TRALEVER ASSISTANCE zugewiesen wird, um den Begünstigter zu betreuen. In den Fällen wo es festgestellt wird, dass die vom Begünstigten gemeldete Krankheit nicht gedeckt wird, wird die Betreuungszentrale auf die Krankenhäuser, Kliniken und Gesundheitseinheiten, die am nächsten zum Begünstigten sind, hinweisen. Unter Voraussetzung, dass die entstandenen Kosten vom Begünstigten übernommen werden müssen.

Die Medikamente, die als Konsequenz der Orientierung und/oder ärztlichen Zuweisung verschrieben wurden, um Verletzungen oder Symptomen zu behandeln, die aus Unfällen oder akuten Krankheiten entstanden sind und die die Fortsetzung der Reise unmöglich machen, müssen vom Begünstigten erworben werden. Dies muss

später der Betreuungszentrale gemeldet werden, um das Studium der Rückerstattung zu beginnen. (Siehe Numerales 6.1.)

7. 3. Medizinischer Notfalltransfer: Wenn während der Gültigkeitsdauer des erworbenen Betreuungszertifikats der Begünstigte einen Unfall erleidet, der ein medizinischer Notfall oder Symptome hervorruft, die die Bewegungsfähigkeit der Person beeinträchtigen, wird die Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE die Transportleistungen koordinieren und anbieten, um den Begünstigten vom Ort des Notfalls bis zur geeigneten Gesundheitseinheit zu übertragen. Dies kann vom Ort, wo sich der Versicherter befindet bis zur Gesundheitseinheit geschehen oder von einer Gesundheitseinheit zu einer anderen, wenn es nach dem Kriterium vom behandelnden Arzt der Begünstigte zu einer anderen Einrichtung übermittelt werden muss, gemäß der Verletzungen oder Symptome. Die Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE wird die geeigneten Transportmittel, gemäß dem Gesundheitszustand des Begünstigten, der Situation oder dem Schweregrad entsprechend bestimmen. Für Übermittlungen vom Standort des Begünstigten im Moment des Notfalls bis zur Gesundheitseinheit, werden nur Strecken innerhalb des Stadtgebietes abgedeckt. In jedem Fall behält sich TRALEVER ASSISTANCE das Recht vor, den Schweregrad der Situation und die Herkunft oder die Dringlichkeit der Übertragung des Begünstigten direkt zu bewerten, als auch über den geeigneten Transportmittel dafür zu instruieren. Sollte der Begünstigte und/oder seine Begleiter sich entscheiden auf einer anderen Art und Weise vorzugehen, und verzichten somit auf die direkte Meinung und/oder lassen die Anweisungen der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE außer Acht, ist dies auf seine Rechnung und Gefahr. Dies versteht sich als der Verzicht des Begünstigten auf jegliche Reklamation gegen TRALEVER ASSISTANCE diesbezüglich. Diese Dienstleistung ist im Vertrag beinhaltet und wird vom maximalen globalen Betrag für medizinische oder Krankenhauskosten abgezogen, die SEGUOPARAVIAJE.COM wegen Unfall oder Krankheit anerkennt.

7. 4. Fachärztliche Versorgung: Es wird eine fachärztliche medizinische Betreuung geleistet, nur wenn diese von der Betreuungszentrale und vom Ärzte-Team von TRALEVER ASSISTANCE genehmigt wurde, und auf Voranfrage zur Übermittlung seitens des Ärzte-Teams oder der Gesundheitseinheit, die benannt wurden um den Begünstigten zu behandeln. Der Begünstigte hat das Recht auf maximal 1 (eine) fachärztliche Beratung je Ereignis, die vorher genehmigt werden muss. Wenn der Begünstigte unter 12 Jahre ist und sollte er ärztliche Betreuung gebraucht haben, wird die Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE, bei Anfrage der Eltern oder dem volljährigen Reisebegleiter, die Möglichkeit auf telefonische ärztliche Beratung mit dem Kinderarzt im Wohnsitzland zur Verfügung stellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese telefonische ärztliche Beratung rein informativ und unverbindlich ist, bzgl. der ärztlichen Betreuung. Die Entscheidung darüber wird vom Ärzte-Team oder von der Gesundheitseinrichtung getroffen, die von TRALEVER ASSISTANCE benannt wurde.

7.5. Zusätzliche ärztliche Untersuchungen

Es werden zusätzliche ärztliche Untersuchungen ausgeführt nur dann wenn sie von der Betreuungszentrale TRALEVER ASSISTANCE genehmigt wurden und mit einem Rezept vom Ärzte-Team oder von der Gesundheitseinrichtung, die benannt wurde um den Begünstigten zu betreuen.

7.6. Therapie zur körperlichen Erholung bei Trauma

Wenn es vom Ärzte-Team oder von der Gesundheitseinrichtung, die die Betreuung angeboten haben, genehmigt wird, so wird TRALEVER ASSISTANCE die Kosten für bis zu 3 (drei) Physiotherapie oder Bewegungstherapie Sitzungen übernehmen.

7.7. Medikamente

TRALEVER ASSISTANCE wird die Kosten der Medikamenten übernehmen, die vom benannten Ärzte-Team oder von der Gesundheitseinrichtung verschrieben wurden, um die Erkrankungen zu behandeln, die wegen einem Unfall oder einer akuten und plötzlichen Krankheit entstanden sind und die der Grund für die Betreuung des Begünstigten sind. Dies muss innerhalb der Gültigkeitsdauer geschehen. Die maximalen Werte sind im Betreuungszertifikat je nach Fall festgelegt: nicht stationäre Behandlung oder Hospitalisierung.

7.7.1. Medikamente bei nicht stationärer Behandlung

Es werden die Medikamentenkosten übernommen, die bei nicht stationäre Behandlungen verschrieben werden, nur dann wenn sie vom Ärzte-Team oder von der Gesundheitseinrichtung, die von der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE benannt wurden, verschrieben wurden. Und bis zur maximal Wert, der auf dem Betreuungszertifikat feststeht und wenn diese Medikamente die Erkrankungen behandeln, die wegen einem Unfall oder einer akuten und plötzlichen Krankheit entstanden sind und die der Grund für die Betreuung des Begünstigten sind.

Wenn TRAVELER ASSITANCE keine direkte Vereinbarung mit einem Zulieferer hat und so die verschriebene Medikamente im Gebiet, wo sich der Begünstigter befindet, nicht zuliefern kann, müssen diese Medikamente vom Begünstigten gekauft werden, um danach der Betreuungszentrale davon mitzuteilen, damit das Studium zur Rückerstattung beginnen kann. (Siehe Numerale 6.1.).

7.7.2. Medikamente bei Hospitalisierung

Es werden alle Medikamentenkosten übernommen, die durch oder während einer Hospitalisierung entstanden sind und bis zum Maximalwert, der auf dem Betreuungszertifikat von TRAVELER ASSISTANCE SERVICES feststeht. Sollte dieser Wert auf dem Dokument nicht beschrieben sein, wird als Obergrenze der Wert für Medikamente bei nicht stationäre Behandlung angenommen. Es werden die Ausnahmen und Bedingungen des erworbenen Plans berücksichtigt und die von der Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM benannt wurden. Nur dann wenn diese zur Behandlung der Erkrankungen sind, die der Grund für die Betreuung des Begünstigten sind.

Falls während der Hospitalisierung, dem Begünstigten Medikamente für die Behandlung von Vorerkrankungen und/oder bereits bestehende Erkrankungen bereitgestellt wurden, werden diese Kosten vom Begünstigten übernommen werden müssen.

Wenn TRALEVER ASSISTANCE keine direkte Vereinbarung mit einem Zulieferer hat und so die verschriebene Medikamente im Gebiet, wo sich der Begünstigter befindet, nicht zuliefern kann, müssen diese Medikamente vom Begünstigten gekauft werden, um danach der Betreuungszentrale davon mitzuteilen, damit das Studium zur Rückerstattung beginnen kann. (Siehe Numerale 6.1.).

7.8. Zahnärztlicher Notdienst (nicht bereits bestehend)

TRALEVER ASSISTANCE wird die Kosten für den Zahnärztlicher Notdienst übernehmen, wenn der Begünstigter Betreuung für sein natürliches Gebiss braucht, als Konsequenz von einem Unfall oder Infektion und/oder Schmerz, die nicht wegen einer bereits bestehender Krankheit entstanden sind. In diesen Fällen wird die Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM die Betreuung des Begünstigten genehmigen, bis zur maximalen Deckungswert, der auf dem Betreuungszertifikat steht. Nicht abgedeckt sind alle dazugehörige zahnärztliche Behandlungen oder die von folgendes abgeleitet worden sind: Orthodontie, Wurzelkanalbehandlung, Zahnersatz, Zahn-Extraktion und jegliche Kosmetische Behandlungen.

7.9. Vorerkrankungen

TRALEVER ASSISTANCE schließt jegliche Krankheiten und/oder Vorerkrankungen von der Deckung aus, die vom Leistungsnehmer und/oder Begünstigten, vor Gültigkeitsbeginn seines Betreuungszertifikats, bekannt waren oder nicht. Verschlimmerungen sind auch nicht abgedeckt, auch wenn diese zum ersten mal während der Reise erscheinen.

Wenn der Begünstigter sich von der Existenz der Krankheit und/oder Vorerkrankung bewusst ist, wird die Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE die Medizinische Notfallbetreuung bis zur Stabilisierung der Symptome des Begünstigten, anerkennen. Das vorstehende immer nur bis zur maximalen Deckungswert, der auf dem Betreuungszertifikat feststeht.

In den Fällen, wo der Begünstigte, die von der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE genehmigte ärztliche Betreuung bekommen hat und als Konsequenz der Bewertung des benannten Ärzte-Teams oder der Gesundheitseinrichtung klar wird, dass der Begünstigter eine bereits bestehende Krankheit oder Vorerkrankung hat, wird TRALEVER ASSISTANCE die Medizinische Notfallbetreuung anerkennen, bis zur Stabilisierung der Symptome des Begünstigten oder bis die bereits bestehende Krankheit oder Vorerkrankung diagnostiziert wird. Das vorstehende immer nur bis

zur maximalen Deckungswert, der auf dem Betreuungszertifikat feststeht, was zuerst geschieht.

7.10. Hospitalisierungen

In den Fällen, wo als Konsequenz von einem Unfall oder akuten und plötzlichen Krankheit sich eine Verletzung und/oder Symptom ergibt, was die normale Fortsetzung der Reise des Begünstigten unmöglich macht und das Ärzte-Team oder die Gesundheitseinrichtung es so verschreibt, wird die Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM die Hospitalisierung des Begünstigten genehmigen. Diese wird in der nächsten Gesundheitseinrichtung ausgeführt, die nach dem exklusiven Kriterium des Ärzte-Teams von TRALEVER ASSISTANCE dafür geeignet ist. Diese Hospitalisierung wird von TRALEVER ASSISTANCE übernommen, bis zur maximalen Deckungswert, der auf dem Betreuungszertifikat feststeht.

Sollte es nötig sein wird TRALEVER ASSISTANCE einen Vertreter des Ärzte-Teams zum Krankenhaus schicken, wo sich der Begünstigter befindet, um die Qualität der Betreuung zu überprüfen.

7.11. Chirurgische Eingriffe

Bei Notfällen, die dringend einen chirurgischer Eingriff brauchen, wird die Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM diese Prozedur nur dann genehmigen, wenn das Ärzte-Team oder die Gesundheitseinrichtung es so vorschreiben. Wenn es nach dem Kriterium des Ärzte-Teams oder der Gesundheitseinrichtung von TRALEVER ASSISTANCE möglich ist dem Begünstigten zum Wohnsitzland zu überführen, um dort der chirurgischer Eingriff durchzuführen, wird die Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM der Krankenrücktransport vom Begünstigten zum Wohnsitzland durchführen. Er ist dazu verpflichtet die Definition von TRALEVER ASSISTANCE SERVICES zu akzeptieren, und falls er diese nicht akzeptiert gehen alle Garantien oder Vorteile verloren, die auf dem erworbenen Betreuungszertifikats feststehen. Nicht gedeckt werden jegliche Chirurgische Eingriffen, die als Wählbar gelten, die programmiert wurden und/oder die normale Fortsetzung der Reise nicht unmöglich machen und deswegen der Begünstigter dieser Eingriff in seinem Wohnsitzland durchführen lassen könnte.

7.12. Intensiv Behandlung

In den Fällen, wo als Konsequenz von einem Unfall oder akuten und plötzlichen Krankheit sich eine Verletzung und/oder Symptom ergibt, die die normale Fortsetzung der Reise des Begünstigten unmöglich macht und das Ärzte-Team oder die Gesundheitseinrichtung es so verschreibt, wird die Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM die Internierung vom Begünstigten in der Intensivstation genehmigen. Diese wird in der nächsten Gesundheitseinrichtung ausgeführt die nach dem exklusiven Kriterium des Ärzte-Teams von SEGUOPARAVIAJE.COM dafür

geeignet ist. Die entstanden Medizinische Kosten werden von SEGUOPARAVIAJE.COM übernommen, bis zur maximalen Deckungswert, der auf dem Betreuungszertifikat feststeht.

7.13. Sportausübungen

TRALEVER ASSISTANCE wird nur die Kosten übernehmen, die aus Ausübungen von Sportarten entstanden sind, wenn diese nur aus Vergnügen ausgeführt werden, auf geeignete und dazu genehmigte Orte, bis zum dafür vorgesehenen maximalen Deckungswert, der auf dem Betreuungszertifikat feststeht und nur dann wenn dieses Ereignis nicht von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen wird.

8. Entschädigung für Unfalltod und/oder Zerstückelung in öffentliche Verkehrsmittel.

Diese Deckung wird nur ständige Bewohner Lateinamerikas verliehen, wo unser Reisebetreuungszertifikat erworben wird, d.h. die Inhaber, die Auslandsreisen aus ihrem Wohnsitzland machen. Der Unfalltod wird von der Versicherung gedeckt, die direkt und ausschließlich durch einem Unfall des Leistungsnehmers und/oder Begünstigten vorkommen kann. Nur dann wenn er als Passagier in einem öffentlichen autorisierten Linienverkehrsmittel reist, dieser muss für folgende Transportmitteln autorisiert sein: Luft(Fluggesellschaften), Land (Metro, Zug, Bus), See (Kreuzfahrtschiff), je nach Vertragsgültigkeitsdauer des erworbenen Betreuungszertifikats.

8.1 .Entschädigungstabelle

Entschädigungstabelle wird den Begünstigten bis zur maximalen Deckungswert, der auf dem vom Begünstigten erworbenen Betreuungszertifikat feststeht, gemäß den nächsten Tabelle entschädigen:

| Nr./th> | Schutz | Entschädigungsprozentsatz |
|---------|--|---|
| 1 | TOD | 100% |
| 2 | Totaler und unersetzlicher Verlust des Sehvermögens | 100% auf beiden Augen |
| 3 | Totaler und unersetzlicher Verlust des Sehvermögens | 50% auf einem Auge |
| 4 | Verlust von zwei Gliedmaßen | 75% |
| 5 | Verlust von einem Gliedmaßen | 50% |
| 6 | Totaler und unersetzlicher Verlust des Sehvermögens | 50% auf einem Auge und Verlust von einem Gliedmaßen |
| 7 | Totale und dauerhafte Invalidität (anders als totaler und unersetzlicher Verlust des Sehvermögens auf einem 75% Auge oder auf beiden Augen oder Gliedmaßenverlust) | |

Die Begünstigten der Entschädigung werden der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter des Betreuungszertifikats oder seine gesetzliche Erben sein. Diese könne jegliche Reklamation für TRAVELER ASSISTANCE SERVICES innerhalb 90 (neunzig) Kalendertage nach dem Unfall einreichen.

TRALEVER ASSISTANCE wird dem Begünstigen oder seine gesetzliche Erben die Entschädigung für die festgelegten Schütze anerkennen und bis zur Obergrenze, die auf dem Betreuungszertifikat beschrieben ist. Sobald die zutreffende Versicherungspolice im Land, wo der Unfall passiert ist, in Anspruch genommen wurden wie folgt: 1. Staatliche Versicherung. 2. Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, das im Unfall involviert war und 3. Entschädigung von SEGUOPARAVIAJE.COM.

8.2. Ausnahmen der vorliegenden Deckung

Folgendes wird von der Versicherung nicht gedeckt und wird auch nicht als Teil von der Definition von See- oder Lufttransport angesehen:

a. Wenn der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter ein Leihwagen fährt, als Passagier mitfährt, ein- oder aussteigt, es sei denn der Wagen wurde von einem öffentlichen Verkehrsmittel ausgeliehen, der für den Personenverkehr autorisiert wurde.

b. Wenn der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter ein Taxi fährt, als Passagier mitfährt, ein- oder aussteigt; man versteht als Taxi ein Landverkehrsmittel, der von einem privaten Fahrer gefahren wird oder der für diese Zwecke beauftragt wurde, der kurze oder durchschnittliche Strecken, innerhalb oder außerhalb einer Stadt ausführt. Die Nutzung von diesem Verkehrsmittel, wird nur dann Rückerstattet wenn die Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE es so genehmigt, als Konsequenz der relevanten Bescheinigung seitens dem Begünstigten.

c. Wenn der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter Leihwägen für Kollektivtransport von Passagiere (in der Art von shuttle Service), ein Transferservice eines Hotels oder Parkplatzes, der Passagiere außerhalb des Flughafens transportiert fährt, als Passagier mitfährt oder ein- oder aussteigt.

9. Rückführungsleistungen und Notfallüberführung

9.1. Bestattungsüberführung

Im Falle des Todes vom Leistungsnehmer und/oder Begünstigter als Konsequenz von einem Unfall oder Krankheit, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag ausgeschlossen wird und die während der Reise geschieht, wird TRALEVER ASSISTANCE die nötige Dokumentation amtlich erledigen, koordinieren und die Kosten für die Bestattungsüberführung übernehmen, einschließlich Sanitärüberführung oder Einäscherung, wenn die geltende Gesetze es so vorschreiben, in dem Land wo der Tod eingetreten ist. Die Überführung wird durch der geeignetste Mittel bis zur Eingangsflughafen vom Wohnsitzland des verstorbenen durchgeführt. Die Kosten vom für Lufttransportmittel vorgeschriebenen Sarg wird bis zur Obergrenze der Deckung übernommen, die auf dem Betreuungszertifikat

feststeht, der vom Begünstigten erworben wurde, einschließlich die Verwaltungsformalitäten und Transport der Sterblichen Überreste. Die Leistung zur Bestattungsüberführung wird nur dann angeboten, wenn die Intervention von SEGUOPARAVIAJE.COM sofort beim Todesfall verlangt wird, d.h. innerhalb 24 (vierundzwanzig) Stunden nachdem der Tod eingetreten ist.

TRALEVER ASSISTANCE wird die optimalen Dienstleistern und der Transportmitteln bestimmen, die für die Überführung benutzt werden. Von dieser Dienstleistung sind ausgeschlossen: Koordination und Kosten von Gottesdienste, spezielle Särge, und auch anderen direkten oder indirekten Kosten, die dafür ausgegeben werden müssen.

TRAVELER ASSISTANCE SERVICES behält sich das Recht vor der Überführungsprozess exklusiv zu verwalten, so dass die Intervention von jeglichem Familienmitglied ohne Genehmigung der Betreuungszentrale, wird der Verlust dieses Vorteiles bedeuten. TRALEVER ASSISTANCE wird freigestellt und wird nicht für die Überführung der Überreste verantwortlich sein, und es wird auch keine Rückerstattung dafür geben im Fall Bestattungsunternehmen oder andere dritte Personen vor TRALEVER ASSISTANCE oder ohne ausdrückliche Genehmigung von der Betreuungszentrale eingreifen. TRALEVER ASSISTANCE wird weder die Kosten für die Bestattungsüberführung, noch bei Todesfällen übernehmen durch:

- a. Drogen oder Betäubungsmittel<
- b. Selbstmord
- c. Im Fall der Tod als Konsequenz einer Vorerkrankung des Begünstigten eingetreten ist, und seine Behandlung Grund der Reise war.

Hinweis: Es werden folgende Kosten ausgeschlossen: Kosten des endgültigen Sargs, die Überführungen innerhalb des Wohnsitzlands, die Bestattungsformalitäten, Gottesdienste, Festakte mit Familienmitglieder und Freunde und die Kosten für die Bestattung. Kosten für die Rückkehr von Familienmitglieder werden auf keinen Fall berücksichtigt.

Mit einer vorherigen Genehmigung der Betreuungszentrale, wird TRALEVER ASSISTANCE die Kosten für die Geldstrafe wegen Datumswchsel eines Flugtickets, in der Touristenklasse oder Economy und der Platzverfügbarkeit unterworfen für die Rückkehr eines Familienmitglieds als Begleiter des Verstorbenen, Vater, Mutter, Partner, Sohn oder Bruder (die Auflistung ist kategorisch und nicht aussagend) bis zum Wohnsitz, wenn dieser Begleiter ein Begünstigter von einem Betreuungszertifikat mit der gleichen Gültigkeit und Laufzeit ist wie das Zertifikat vom Verstorbenen Begünstigter und sein Flugticket eine reduzierte Tarif hat, wegen einem festen Datum oder begrenzt auf die Rückkehr ist.

9.2. Sanitärüberführung

Die Sanitärüberführung vom Begünstigten wir nur als Konsequenz eines Unfalles oder einer ernsten Krankheit und nur wenn das Ärzte-Team und die Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE es genehmigen, mit einem ärztlichen und wissenschaftlichen Attest vom Ärzte-Team oder Gesundheitseinrichtung, die vom Begünstigten besucht wurde.

Die Überführung vom Begünstigten, der verletzt oder krank ist, vom Standort bis zum Eingangsflughafen vom Wohnsitzland, wo das Betreuungszertifikat von SEGUOPARAVIAJE.COM ausgestellt werden musste, wird durch einer gewöhnlichen Fluggesellschaft durchgeführt, in der Touristenklasse oder Economy und ist der Platzverfügbarkeit unterworfen. Oder sie wird mit dem Transportmittel durchgeführt, der nach dem Kriterium vom Ärzte-Team von TRALEVER ASSISTANCE geeignet ist und unter Begleitung von einem Arzt oder Krankenschwester, wenn nötig.

Falls der Inhaber und/oder seine Familienmitglieder sich für eine Sanitärüberführung entscheiden und die Meinung des Ärzte-Teams und der Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM nicht in Betracht ziehen, wird das Unternehmen keine Verantwortung für diese Entscheidung übernehmen. Die Überführung, die Kosten und seine Konsequenzen werden auf eigenes Risiko des Begünstigten und/oder seiner Familienmitglieder ausgeführt. Sie haben dann kein Rückgriffrecht gegen TRALEVER ASSISTANCE.

TRALEVER ASSISTANCE wird die Kosten der Differenz vom Flugticket für die Rückkehr des Begünstigten übernehmen, in Touristenklasse oder Economy, wenn sein original Flugticket für Hin- und Rückflug ausgestellt worden ist, mit einer

reduzierten Tarif, mit einem Festen Datum oder begrenzt auf die Rückkehr ist und dieser Datum nicht respektiert werden kann wegen einer Krankheit oder Unfall vom Begünstigter. Dieser Vorteil wird nur gültig sein wenn der Inhaber ärztlich behandelt wurde, mit der entsprechenden Genehmigung von der Betreuungszentrale von TRAVELER ASSISTANCE SERVICES.

Das Recht auf diese Deckung wird nicht erkannt, wenn der Grund der Krankheit oder Unfall vom Leistungsnehmer oder Begünstigter einer der Ausschlüsse des vorliegenden Vertrages ist.

9.3. Überführung und Hotelkosten eines Familienmitglieds

Wenn der Begünstigter, der ohne Begleiter reist, über 7 (sieben) Tage hospitalisiert ist, wird SEGUOPARAVIAJE.COM die Kosten für die Überführung und Hotel für einem Familienmitglied übernehmen: Vater, Mutter, Partner, Volljähriger Sohn oder Volljähriger Bruder.

Für diese Zwecke muss das Betreuungszertifikat vom Leistungsnehmer und/oder Begünstigter gültig sein und er muss sich zwangsläufig mit der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE in Verbindung setzen, um die Deckung zu autorisieren bevor der Familienmitglied überführt wird. Es werden nachträglich keine ungerechtfertigte Rückerstattungsanträge akzeptiert.

TRALEVER ASSISTANCE wird die Kosten von einem Flugticket übernehmen, in Touristenklasse und der Platzverfügbarkeit unterworfen. Wenn die Deckung der Kosten des Flugtickets mit Rückzahlung rückerstattet wird, wird der Betrag rückerstattet, der entsprechend des im Moment gültigen Tarifs in Touristenklasse.

Die Deckung der Hotelkosten wird ein täglicher Grenzwert haben abhängig von der Tagesanzahl der Unterbringung und wird niemals die Obergrenze überschreiten, die auf dem Betreuungszertifikat feststeht.

Das Recht auf diese Deckung wird nicht anerkannt, wenn der Grund der Internierung des Leistungsnehmers oder Begünstigten einer der Ausschlüsse des vorliegenden Dienstleistungsbedingungen ist.

9.4. Rückkehr und Begleitung von Minderjährigen

Im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit vom Begünstigten, wird ihn TRALEVER ASSISTANCE mit der Überführung von Kindern unter 9 Jahre helfen, die unter seiner Aufsicht reisen und die als Konsequenz des Geschehenen zum Wohnsitz der Kinder zurückkehren müssen und wenn keine andere Person vorhanden ist, die diese Verantwortung übernehmen kann.

Es ist unbedingt notwendig, dass die Minderjährige Begünstigten eines Betreuungszertifikats sind und dass diese Leistung gedeckt wird. Diese Leistung wird aus der Obergrenze für medizinische und Krankenhauskosten abgezogen, die jeden Begünstigten für Unfall oder Krankheit entsprechen.

9.5. Hotelkosten aus Rekonvaleszenz

TRALEVER ASSISTANCE wird die Hotelkosten übernehmen gemäß den maximalen Werte, die auf dem Betreuungszertifikat feststehen, wenn der behandelnde Arzt den Begünstigten Zwangsruhe verschreibt, nach einer Internierung, die mindestens 7 (sieben) aufeinanderfolgende Tage betragen muss und die nach dem Verlassen des Krankenhaus zwangsläufig einhalten werden muss. Nur dann wenn die genannte Internierung vom Ärzte-Team und von der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE koordiniert und genehmigt wurde.

Der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter muss sich zwangsläufig mit der Betreuungszentrale von TRAVELER ASSISTANCE SERVICES in Verbindung setzen, um die Deckung zu genehmigen. Für diese Zwecke muss das Betreuungszertifikat gültig sein. Es werden nachträglich keine ungerechtfertigte Rückerstattungsanträge akzeptiert.

Die Deckung der Hotelkosten wird ein täglicher Grenzwert haben, der abhängig von der Tagesanzahl der Unterbringung ist und die niemals die Obergrenze, die auf dem Betreuungszertifikat feststeht, überschreiten wird.

Das Recht auf diese Deckung wird nicht anerkannt, wenn der Grund der Internierung einer der Ausschlüsse des vorliegenden Dienstleistungsbedingungen ist.

10. Reisehilfeleistungen

10.1. Nachverfolgung von Gepäck

SEGUOPARAVIAJE.COM bietet den Begünstigten die Leistungen seiner Betreuungszentrale an, um die Nachverfolgung der Suche des Gepäcks zu machen, die von der Fluggesellschaft ausgeführt wird, die die Reklamation für den Gepäckverlust angenommen hat.

10.2. Entschädigung wegen Passverlust

Sollte der Pass des Begünstigten verloren gehen oder gestohlen werden, wird TRALEVER ASSISTANCE die Kosten für die Ersetzung des Dokuments, bis zur festgelegten Obergrenze für diese Deckung, die auf dem erworbenen Betreuungszertifikat feststeht.

Die Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM wird den Begünstigten über die Prozeduren beraten, die vor Ort durchgeführt werden müssen im Fall von Verlust und/oder Raub des Passes. Diese Beratung beinhaltet auf keinen Fall die Ausführung von Persönlichen Prozeduren, die der Begünstigter wegen des Raubes und/oder Verlustes machen muss.

Um die Entschädigung gültig zu machen muss der Begünstigter der Betreuungszentrale die Dokumente die den Verlust und/oder Raub des Passes beweisen, die von der zuständigen Behörden im Land wo das Ereignis passiert ist ausgestellt werden müssen und die Rechnungen die von der Ausstellenden Behörde erstellt wurden, höchstens bis zu 72 (zweiundsiebzig) Stunden nach dem Verlust des Dokuments über die festgelegten Kontaktmöglichkeiten zukommen lassen.

10.3. Übertragung von dringende Nachrichten

TRAVELER ASSISTANCE SERVICES wird sich um die Übertragung dringender und gerechtfertigter Nachrichten kümmern, die den Ereignissen entsprechen, die Zweck der Dienstleistungen sind, die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben sind.

10.4. STRAFZAHLUNG FÜR ÜBERGEPÄCK

TRAVELLER ASSISTANCE übernimmt die Kosten für die Zahlung von Strafen, die aufgrund von Übergewicht im Gepäck während internationaler Flüge anfallen, um die genannten Leistungen zu beantragen. Der BENUTZER muss innerhalb von 24 Stunden nach Zahlungseingang Kontakt mit dem Assistance Center aufnehmen. Die zu erstattenden Werte betragen bis zu 50% des an die Fluggesellschaft gezahlten Werts oder bis zu der in der Teilnahmebescheinigung festgelegten Höchstgrenze. Ausgenommen von dieser Berichterstattung.

- a) Flüge in verschiedenen Herkunfts- und Zielländern, die in ihrer Anwesenheitsbescheinigung angegeben sind.
- b) Die Werte, die der BENUTZER für das Übergewicht im Handgepäck annimmt.
- c) Ausgaben, die als überdimensioniert gelten, werden nicht in die Deckung einbezogen
- d) Kosten für Übergepäck während der Verbindungen.
- e) dass das Gewicht des Gepäcks 15% des von der Fluggesellschaft erlaubten Gewichts überschreitet. Notdienste und Rechtshilfe

11.1 Geldtransfer

11.1 Geldtransfer

Im Falle eines gerechtfertigten Notfalls und nach dem Kriterium der Betreuungszentrale von TRAVELER ASSISTANCE SERVICES, kann der Begünstigter die Transfer eines Geldbetrags, des Notfalls entsprechend, bis zur entsprechenden maximalen Wert beantragen. Diese Obergrenze ist auf dem erworbenen Betreuungszertifikat beschrieben. TRALEVER ASSISTANCE wird die Kosten von dieser Überweisung übernehmen.

Für diese Zwecke muss der Begünstigter die nötigen Maßnahmen ergreifen damit TRALEVER ASSISTANCE, in seiner Geschäftsstelle oder wo die Betreuungszentrale bestimmt, der Gesamte Betrag erhält, der überwiesen werden muss.

11.2. Geldtransfer für Kaution

Wenn als Konsequenz eines Verkehrsunfalls der Begünstigter zivil- oder strafrechtlich verklagt wird, wird TRALEVER ASSISTANCE der Geldtransfer koordinieren und die Kosten dafür übernehmen. Dieser Geldtransfer wird vom Wohnsitzland nach einer Korrespondenzbank auf dem Land wo der Unfall passiert ist gemacht. Diese Leistung wird nur einmal erbracht , während der Gültigkeit des erworbenen Betreuungszertifikat, und bis zur maximalen Wert, der auf dem Dokument beschrieben ist.

Wenn die zuständige Behörde eine Kautions festlegt, die der Begünstigter gerichtlich hinterlegen muss, um seine Freiheit wiederzuerlangen, wird die Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM mit einem Familienmitglied die entsprechende Überweisung koordinieren und sie wird der erfolgreicher Zahlungseingang mit einer mit dem Begünstigten verwandten Person verifizieren. Für diese Zwecke muss der Begünstigter die nötigen Maßnahmen ergreifen damit TRALEVER ASSISTANCE, in seiner Geschäftsstelle oder wo die Betreuungszentrale bestimmt, der Gesamte Betrag erhält, der überwiesen werden muss.

Der Begünstigter verliert sein Recht auf Rechtsbeistand, wenn er in Rauschzustand, unter dem Einfluß von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen gefahren ist und/oder sie Verkehrsregeln im Unfallsland nicht respektiert hat.

11.3.Rechtsbeistand wegen Verkehrsunfall

TRALEVER ASSISTANCE wird die Kosten übernehmen, bis zur Obergrenze der im erworbenen Betreuungszertifikat beschriebenen Deckung, als auch die Honorare des Anwalts, der für die zivil- oder strafrechtliche Verteidigung des Begünstigten verantwortlich ist, wenn er zur Verantwortung eines Verkehrsunfalls gezogen wird.

11. 4. Betreuung im Falle von Raub oder Verlust von Dokumenten. TRALEVER ASSISTANCE wird den Begünstigten über die Prozeduren beraten, die vor Ort durchgeführt werden müssen im Fall von Verlust und/oder Raub von persönlichen Dokumenten, Flugtickets und/oder Kreditkarten. Diese Beratung beinhaltet auf keinen Fall die Ausführung von Persönlichen Prozeduren, die der Begünstigter machen muss wegen des Raubes und/oder Verlustes. TRALEVER ASSISTANCE wird keine Kosten oder Ausgaben übernehmen in Zusammenhang mit den gestohlenen oder verlorenen persönlichen Dokumenten, Flugtickets oder Kreditkarten.

12. Zusätzlich bezahlte Deckungen – UPGRADES

Zusätzlich zu den Dienstleistungen, die hier beschrieben sind, kann TRALEVER ASSISTANCE regelmäßig andere zusätzliche Dienstleistungen einführen, die im Moment des Vertragsabschlusses überprüft werden können. Da diese zusätzliche Dienstleistungen keine Auswirkung auf die normale Tarifen des Vertrages haben, behält sich TRALEVER ASSISTANCE SERVICES das Recht vor diese zusätzliche Dienstleistungen ohne Vorankündigung zu ändern, modifizieren, stornieren und/oder zu eliminieren.

12. 1. Zusätzliche Dienstleistung: Gepäckverlust Wenn der Begünstigter die vorliegende Dienstleistung erwirbt (Upgrade), wird TRALEVER ASSISTANCE SERVICES bis zur maximalen Wert, der auf dem Betreuungszertifikat feststeht, entschädigen. Insgesamt als Vergütung und/oder Entschädigung, ohne Berücksichtigung der Anzahl an Ereignissen, die während der Gültigkeit des Betreuungszertifikats vorkommen können , auch wenn dieses für ein Jahr gültig ist. Die Entschädigung, die der Begünstigter bekommt wird auf alle Fälle und für alle Pläne von TRALEVER ASSISTANCE gültig sein, zusätzlich zu dem Wert, der von der Fluggesellschaft ausgezahlt wurde, d.h. dieser Wert wird von der Entschädigung abgezogen.

Die vorliegende Deckung beinhaltet nicht Gepäckschäden, Verlust von einem Teil oder vom gesamten Inhalt, Verspätungen oder Raub. Es wird nur der Gepäckverlust gedeckt.

12. 1.1. Anleitungen im Falle von Gepäckverlust Wenn der Begünstigte den Verlust von seinem Gepäck feststellt, muss er folgende Anweisungen folgen:

- a. Sobald der Begünstigter den Verlust von seinem Gepäck feststellt, muss er zum Schalter von der Fluggesellschaft gehen oder eine Verantwortliche Person adressieren, die im selben Ort wo das Gepäck ankommt ist.
- b. Das Formular P.I.R (PROPERTY IRREGULARITY REPORT) oder Reklamation bei Gepäckverlust verlangen und ausfüllen, dieses muss von der Fluggesellschaft angeboten werden.
- c. Bevor den Flughafen verlassen wird, muss man sich mit der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE SERVICES in Verbindung setzen und über den Gepäckverlust informieren.
- d. Das Formular für Reklamation bei Gepäckverlust ausfüllen und es an contacto@traveler-assistance.com schicken.

TRALEVER ASSISTANCE ist von jegliche Zahlungsverantwortung befreit, sollte der Begünstigter die vorgenannten Anleitungen nicht folgen.

12.1.2. Bedingungen, um die Entschädigung bei Gepäckverlust zu erlangen.

TRALEVER ASSISTANCE wird den Begünstigten entsprechend entschädigen, unter Berücksichtigung, dass diese Entschädigung zusätzlich zur Entschädigung der Fluggesellschaft ist und nur dann wenn das Gepäck unter folgenden Bedingungen verloren wurde:

a. Das Gepäck muss während ein internationaler Flug verloren gegangen sein (zwischen Länder) und auf einem normalen Linienflug (dies gilt nicht für

Charterflüge oder Inlandsflüge im Wohnsitzland oder im Ausland).

b. Das Gepäck musste ordnungsgemäß im Laderaum der Fluggesellschaft abgegeben worden sein.

c. Der Verlust musste zwischen dem Moment, wo das Gepäck vom autorisierten Personal der Fluggesellschaft verladen worden ist und dem Moment, wo das Gepäck zurück zum Begünstigten geliefert werden sollte passiert sein.

d. Die Fluggesellschaft musste seine Verpflichtungen in Bezug auf den Gepäckverlust ausgeführt haben und den Begünstigten die entsprechende Entschädigung ausgezahlt haben, die von der Fluggesellschaft dafür vorgesehen ist. Der Begünstigte muss die Annahme der Fluggesellschaft durch die Einreichung von den entsprechenden Belegen beweisen.

Die Entschädigung für Totalverlust des Gepäcks wird den Begünstigten nur im Land ausgezahlt, wo das Betreuungszertifikat ausgestellt wurde und nur wenn folgende Dokumente zur Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE geschickt wurden:

a. P.I.R. (Property Irregularity Report) Formular oder Formular für Reklamation bei Gepäckverlust.

b. Passkopie, wo Abreise- und Einreisedatum feststehen.

d. Original oder beglaubigte Kopie des Schecks der Entschädigung, die von der Fluggesellschaft ausgezahlt wurde (Für die Entschädigung für Totalverlust des Gepäcks).

Die beschriebene Vergütung oder Entschädigung werden pro Person ausgezahlt und nicht pro Gepäckstück. Wenn zwei oder mehr Begünstigten dasselbe verlorenegegangene Gepäckstück teilen, werden die Entschädigungen anteilmäßig ausgezahlt.

12. 2. Zusätzliche Dienstleistung: Vergütung wegen Verspätung bei der Gepäckaussgabe. Beim Erwerb dieser zusätzlichen Dienstleistung (Upgrade), deckt TRALEVER ASSISTANCE die Verspätung bei der Gepäckaussgabe, während des Auslandstransport, im Flugzeug einer normalen Linienfluggesellschaft, nur dann wenn das Gepäck im Laderaum der Fluggesellschaft abgegeben worden ist. Diese Deckung gilt bis zum maximalen Wert, der auf dem Betreuungszertifikat beschrieben ist. TRALEVER ASSISTANCE wird den Begünstigten die Kosten rückerstatten, die aus dem Kauf von Dingen des täglichen Bedarfs (Körperpflege und Kleidung) entstehen, als Konsequenz der Verspätung bei der Gepäckaussgabe und wenn dieses Gepäck nicht innerhalb der ersten 8 (acht) Stunden ab der Landung überreicht wurde und ab dem Zeitpunkt, wo der Begünstigte dies der Betreuungszentrale meldet und bevor den Flughafen verlassen wird, wo der Verlust registriert wurde und wo das P.I.R. oder Formular für Reklamation bei Gepäckverlust der Fluggesellschaft abgegeben wurde.

Der Begünstigte muss sich innerhalb der ersten 6 (sechs) Stunden ab der Landung in Verbindung setzen und wiederum nach 36 (sechsdreißig) Stunden ab der Landung und ab dem Moment wo die Betreuungszentrale von SEGUROPARAVIAJE.COM zum ersten mal informiert wurde, um die Genehmigung zu beantragen und das Ereignis zu melden. Damit die Rückerstattung gültig ist muss der Begünstigte der Tag und die Zeituhr beweisen, wenn die Fluggesellschaft das Gepäck ausgeliefert hat.

Die beschriebene Vergütung oder Entschädigung wird pro Person ausgezahlt und nicht pro Gepäckstück. Wenn zwei oder mehr Begünstigten dasselbe verlorenegegangene Gepäckstück teilen, werden die Entschädigungen anteilmäßig ausgezahlt. Der anzuwendende Wechselkurs, ist der der am Tag der Überweisung gültig ist.

Sobald das Gepäck als definitiv verloren gilt und die entsprechende Entschädigung für den definitiven Verlust von der Fluggesellschaft ausgezahlt wurde, wird dieser Betrag von der entsprechenden Auszahlung der Deckung für Gepäckverlust abgezogen. Die vorliegende Deckung ist nicht gültig wenn das Ereignis auf der Rückreise zum Wohnsitzland des Begünstigten vorkommt.

Um die Auszahlung der Entschädigung wegen Verspätung bei der Gepäckaussgabe durchzuführen, muss der Begünstigte der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE folgende Dokumente zukommen lassen:

a. P.I.R. (Property Irregularity Report) Formular oder Formular für Reklamation bei Gepäckverlust.

b. Passkopie, wo Abreise- und Einreisedatum feststehen.

c. Original Belege des Kaufs von Dingen des täglichen Bedarfs (Körperpflege und Kleidung)

Hinweis: Der Kauf von Dingen des täglichen Bedarfs müssen im Rahmen der Produkte sein, die gewöhnlich, üblich, angemessen und gängig sind. Die Bedingungen werden von der Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM untersucht, um die Deckung zu genehmigen.

12. 3. Zusätzliche Dienstleistung: Schwangerschaft (bis zur Woche 24) TRALEVER ASSISTANCE wird die Kosten für ärztliche Betreuung übernehmen (einschließlich Notfall Gesundheitsuntersuchungen und Ultraschall) für deutliche und unvorhersehbare Komplikationen bezüglich der Schwangerschaft, einschließlich

Frühgeburten, spontane Abtreibungen, bis zur einschließlich 24. Schwangerschaftswoche und nur bis zur maximalen Deckungswert, der auf dem Betreuungszertifikat von TRALEVER ASSISTANCE feststeht und wenn das Zertifikat mindestens in diesem Zeitraum gültig ist.

Jegliche ärztliche Betreuung muss von der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE genehmigt werden, die sich auf das Kriterium seines Ärzte-Teams und/oder des benannten Gesundheitseinheit stützen, um die geeignete Behandlung für die Begünstigte festzulegen. Damit diese Dienstleistung gültig ist müssen folgende Bedingungen gelten:

a. Dass zum Anfangsdatum der Reise oder zum Gültigkeitsdatum des Betreuungszertifikats (was später geschieht), die Begünstigte schwanger ist, sollte sie davon wissen oder nicht, und dass die Schwangerschaft die 24. Schwangerschaftswoche nicht überschreitet.

b. Dass zum Anfangsdatum der Reise oder zum Gültigkeitsdatum des Betreuungszertifikats (was später geschieht), die Begünstigte nicht älter als 38 Jahre ist.

c. Bei komplexen Fälle oder bei medizinische Komplikationen, wird TRALEVER ASSISTANCE der Begünstigte die Möglichkeit auf telefonische ärztliche Beratung mit dem Gynäkologen im Wohnsitzland zur Verfügung stellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese telefonische ärztliche Beratung rein informativ und unverbindlich ist, bzgl. der ärztlichen Betreuung, die von dem behandelnder Arzt entscheidet wird.

Folgende Ereignisse werden ausdrücklich von der Deckung abgeschlossen:

a. Nicht stationäre Kontrolle bzgl. der normalen Schwangerschaft, sowohl Arzttermine als auch entsprechende Studien; normale Geburten und Kaiserschnitte zum Ende der Schwangerschaft.

b. Ausgelöste Abtreibungen

c. Jegliche medizinische Kosten oder anderer Art bzgl. des Neugeborenen (zum Beispiel: Krankenpflege, Neonatologie, Ernährung, usw. Diese Aufzählung ist nicht abschließend)

TRALEVER ASSISTANCE behält sich das Recht vor die gesamte Dokumentation zu verlangen, die nötig ist um die Bedingungen und/oder die vorgenannten Ereignissen zu beweisen.

Es wird von der Deckung abgeschlossen: jegliche Kontrolle oder Behandlung ab der 25. Schwangerschaftswoche, die mit der ärztlichen Betreuung zu tun haben oder nicht, die von einem Unfall abgeleitet wurde und vorher von der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE genehmigt wurde.

12.4. Zusätzliche Dienstleistung:SPORTS & ADVENTURE

Wenn der Begünstigter die zusätzliche Dienstleistung "SPORTS & ADVENTURE" in Anspruch genommen hat, wird TRALEVER ASSISTANCE nur die Kosten übernehmen, die aus der Ausübung von Sportarten als Amateur entstanden sind, d.h. wenn die nur zum Vergnügen ausgeübt werden, auf geeignete und dazu genehmigte Orte. Diese Leistung wird ungültig wenn die Sportarten als Profi ausgeübt werden. Die Deckung der medizinische Kosten bei Ausübung von Sportarten wird bis zur maximalen Wert übernommen, der auf dem Betreuungszertifikat steht, vorausgesetzt das Ereignis nicht teil der Ausschlüsse in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.

Diese zusätzliche Dienstleistung (Upgrade) erweitert die Deckung der Dienstleistungen von TRALEVER ASSISTANCE und beinhaltet die Betreuungen die vorkommen können als Konsequenz von Training, Ausübung oder aktive Teilnahme als Amateur an jegliche Sportarten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: Fußball, Rugby, Hockey, Tennis, Schwimmen, Polo, Wasser Ski, Jet Ski, Wave Runner, Schneeschlitten, Vierradfahrzeugen, Geländewagen, Skate, Parasail, Tauchen, Drachenfliegen, Surf, Windsurf, usw.

Folgende Sportarten sind komplett von der Betreuungsleistung von TRALEVER ASSISTANCE ausgeschlossen: Ski, Snowboarding und/oder Wintersportarten die außerhalb von gesetzlichen und autorisierten Tracks ausgeübt werden, auch nicht Alpinismus, Bergsteigen, Rennsport, Motorrad sport, Motocross, Boxen, Fallschirmspringen, Segelflieger, Freizeitfliegerei, Höhlenforschung, Bungee Jumping, Trekking, Kayak, Kayoning, Regatta, Bootfahren, Vogelbeobachtung, Reiten, Biking oder Kampfsportarten.

Die Auswahl und der Erwerb von der vorliegenden Zusätzlichen Dienstleistung "SPORTS & ADVENTURE" (Upgrade), schließt ein, dass der Begünstigter sowohl die Bedingungen und Ausschlüsse, die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen feststehen, als auch der maximaler Deckungswert, der auf dem Betreuungszertifikat feststeht, kennt und akzeptiert.

12.5 Zusätzliche Dienstleistung: Flugverspätung

Die Zusätzliche Dienstleistung (Upgrade) für Flugverspätung, ist gültig wenn der internationaler Flug, der von einer normalen Linienfluggesellschaft betrieben wird (Charterflüge sind ausgeschlossen), über 12 (zwölf) aufeinanderfolgende Stunden Verspätung hat, ab der ursprünglich programmierten Abflugzeit und sofern keine andere Transportmitteln zur Verfügung stehen während dieser 12 (zwölf) Stunden. TRALEVER ASSISTANCE wird die Kosten übernehmen für Hotel, Ernährung, Taxi und Kommunikationen, die vom Begünstigten im Zeitraum der Verspätung ausgeführt wurden und bis zur maximalen Deckungswert, der auf dem erworbenen Betreuungszertifikat steht.

TRALEVER ASSISTANCE wird die Kosten nur dann rückerstatten, wenn die Originalbelege eingereicht werden, die die vom Begünstigten ausgezahlte Kosten hinreichend beweisen und wenn ein Zertifikat der Fluggesellschaft eingereicht wird, wo die Verspätung oder Annullierung des Fluges des Begünstigten zertifiziert wird. Um das Recht auf diese Deckung zu haben, muss sich der Begünstigter vorab mit der Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM in Verbindung setzen bevor den Flughafen verlassen wird, wo das Ereignis vorgekommen ist.

Hinweis: Dieser Vorteil wird ungültig wenn der Begünstigter ein Flugticket hat, der der Platzverfügbarkeit unterworfen ist oder der für Inlandflüge ist (Im Land wo das Betreuungszertifikat von TRALEVER ASSISTANCE ausgegeben worden ist)

Diese Dienstleistung ist ungültig, wenn Grund der Annullierung die Insolvenz und/oder Beendigung der Leistungen der Fluggesellschaft ist oder einer der Umstände, die als Ausnahmesituation gelten und/oder höhere Gewalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12.6. Zusätzliche Dienstleistung: Annullierung oder Unterbrechung der Reise Wenn diese zusätzliche Dienstleistung (Upgrade) für Annullierung oder Unterbrechung der Reise erworben wird, wird TRALEVER ASSISTANCE dem Begünstigten die Kosten rückerstatten, bis zur maximalen Wert, der auf dem erworbenen Betreuungszertifikat feststeht. Kosten die als Konsequenz der Annullierung oder Unterbrechung der Reise entstanden sind und die als unwiederbringlich gelten z.B. Hinterlegungen oder Auszahlungen, die für die Reise in voraus gemacht wurden und in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrags zwischen den Begünstigten und das Reisebüro und/oder Logistikunternehmer (einschließlich der entsprechenden Annullierung-Politik) und mit einem vorherigen Beweis der Umstände, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedeckt werden.

Die vorliegende Deckung wird immer dann gültig sein wenn die Annullierung oder Unterbrechung der Reise notwendig und unvermeidlich ist, als Konsequenz von:

a. Tod des Leistungsnehmers oder des Begünstigten

b. b. Ernster Unfall des Leistungsnehmers oder des Begünstigten, die die Einweisung ins Krankenhaus nötig macht oder die Bewegung unmöglich macht und somit Bettlägerigkeit der Person provoziert und der Reiseantritt unmöglich macht.

c. Ernste Krankheit des Leistungsnehmers oder des Begünstigten, die als dringend gilt (keine Vorerkrankung die im Moment der Ausgabe des Betreuungszertifikats vorhanden war auch wenn sie nicht bekannt war) und die die Einweisung ins Krankenhaus nötig macht und die Bewegung unmöglich macht und somit Bettlägerigkeit der Person provoziert und der Reiseantritt unmöglich macht.

d. Tod oder Einweisung ins Krankenhaus für mehr als 3 (drei) tage wegen einem Unfall oder einer plötzlichen oder akuten Erkrankung des Partners, Eltern, Geschwister oder Kindern des Leistungsnehmers oder des Begünstigten

e. Wenn der Leistungsnehmer oder der Begünstigter unwiderlegbar benachrichtigt wird, dass er vor Gericht erscheinen muss und diese Mitteilung nach Ausgabe des Dienstleistungsvertrags erhalten hat oder dieselbe ein späteres Datum als der Vertrag hat.

f. Wenn der Leistungsnehmer oder der Begünstigter von der zuständigen Gesundheitsbehörde, nach dem Datum des Dienstleistungsvertrags, in Quarantäne gestellt wurde.

g. Wenn der Partner und Kindern mit dem Leistungsnehmer reisen und sie auch Begünstigten sind, wird die Stornierungsantrag für diese Familiengruppe erweitert, für die vorgenannten Ereignissen, solange das Zielland, Abreisedatum und Rückerdatum dieselben sind.

Um diese Deckung in Anspruch nehmen zu können ist es ist unbedingt notwendig, dass folgende Bedingungen erfüllt werden:

a. Der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter hat die Leistungen von TRALEVER ASSISTANCE mit diesem Vorteil erworben und am selben Tag bezahlt , an dem die Rechnung entsprechend der ersten Zahlung des Vertrages mit dem Reisebüro und/oder Logistikeroperator ausgegeben wurde, gemäß der Kosten oder Überweisungen von denen er die Rückerstattung verlangt.

b. Der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter hat die Leistungen von TRALEVER ASSISTANCE mit diesem Vorteil erworben mindestens 15 (fünfzehn) Tage vor Reisebeginn oder vor Beginn de Gültigkeit des Betreuungszertifikats von TRALEVER ASSISTANCE, was zuerst geschieht, und dass die Laufzeit des Zertifikats gleich oder länger als die Gesamtdauer der Reise ist.

Der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter muss der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE hinreichend und sofort innerhalb der folgenden 24 (vierundzwanzig) Stunden, über das Ereignis, das Grund zur Annullierung der Reise war und immer ohne Ausnahme mindestens 48 (achtundvierzig) Stunden vor Reisebeginn oder vor Beginn de Gültigkeit des Betreuungszertifikats von SEGUOPARAVIAJE.COM informieren, was zuerst geschieht.

Der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter muss der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE die Dokumente, die das Ereignis unterstützen, das Grund zur Annullierung der Reise war, innerhalb 30 Kalendertage zukommen lassen, gezählt vom Datum an dem der Begünstigter der Betreuungszentrale über die Annullierung oder Unterbrechung der Reise informiert hat. Auf jedem Fall muss folgendes vorgelegt werden: die Kaufbelege der Reiseanbietern, wo die Dienstleistungswerte feststehen, die erstatten werden können und die nicht erstatten werden können, das original Zertifikat des Reisebüros, Logistikeroperators, Hotels, Fluggesellschaft, u.a., wo die Sanktion oder Geldstrafe feststeht, die den Begünstigten nicht rückerstattet oder vergütet wurde zusammen mit einer eidesstattlichen Erklärung, worauf feststeht, dass er kein Geldbetrag bzgl. einer Rückerstattung bekommen hat.

TRALEVER ASSISTANCE kann die Anzeige mit seinem Ärzte-Team und mit der Betreuungszentrale verifizieren.

Hinweis: Falls im Moment des Abschlusses des Reisevertrags und gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrages zwischen den Begünstigten und das Reisebüro und/oder der Reiseveranstalter (einschließlich die entsprechende Annullierung-Politik) eine Belastung oder Vertragsstrafe wegen Annullierung anwendbar ist, wird der Betrag für diese Belastung oder Vertragsstrafe vom Deckungswert abgezogen, der auf dem erworbenen Betreuungszertifikat feststeht.

12.7. Zusätzliche Dienstleistung: Schädigung Dritter

Wenn diese zusätzliche Dienstleistung (Upgrade) für Schädigung Dritter erworben wird, wird TRALEVER ASSISTANCE die Kosten übernehmen, die aus persönlichen und/oder Material Schädigung Dritter Personen und materieller Güter entstanden sind bis zum maximal Wert, der auf dem erworbenen Betreuungszertifikat feststeht, und für die der Begünstigter verantwortlich ist und die eine direkte Konsequenz eines Unfalles sind, solange der nicht Teil der Ausschlüsse der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.

12.8. Zusätzliche Dienstleistung: Jährlich Vielflieger

Die zusätzliche Dienstleistung (Upgrade) Jährlich Vielflieger bietet eine Deckung für eine unbegrenzte Anzahl an Auslandsreisen, die über das ganze Gültigkeitsjahr des Betreuungszertifikats gemacht werden. Die Leistung ist ab der Rückkehr der ersten erworbenen Betreuungszertifikats gültig, solange jede Reise nicht die 45 (fünfundvierzig) aufeinanderfolgende Tage überschreitet.

13. Global Maximalbetrag Die Kostensumme, die SEGUOPARAVIAJE.COM den Begünstigten auszahlen und/oder Rückerstatten wird, für alle Verwendungen und für all die angebotenen Dienstleistungen, gemäß des vorliegenden Vertrages. Dieser wird für jedes Ereignis auf dem Betreuungszertifikat des Begünstigten detailliert.

14. Global Maximalbetrag im Falle, dass mehrere Ereignisse gleichzeitig passieren Die Kostensumme, die SEGUOPARAVIAJE.COM den Begünstigten auszahlen und/oder Rückerstatten wird im Falle ein Ereignis Verletzungen oder der Tod verursacht von mehr als einem Begünstigten, für alle Verwendungen und für all die angebotenen Dienstleistungen, gemäß des vorliegenden Vertrages. Dieser Wert wird nicht den Maximal Wert überschreiten, der auf dem Betreuungszertifikat feststeht. Man muss auch betonen, dass bei solchen Ereignissen SEGUOPARAVIAJE.COM die Haftpflicht deckt.

15. Ausnahmesituationen und/oder höhere Gewalt TRALEVER ASSISTANCE ist ausdrücklich von seinen Verpflichtungen und Verantwortungen erlöst und befreit, im Falle der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter Schaden erleidet oder Betreuung benötigt, als Konsequenz und/oder abgeleitet von zufälligen Ereignissen oder höheren Gewalt, wie: Katastrophen, Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme, Internationaler Krieg oder Bürgerkrieg bestätigt oder unbestätigt, Rebellionen, Interner Aufruhr, Handlungen von der Guerilla oder Anti-Guerilla, Feindseligkeiten, Vergeltungen, Konflikte, Pfändungen, Streiks, Bevölkerungsbewegungen, Sabotage- o Terrorakte, Feindseligkeiten von jeder Art, Beschlagnahmen, Verhaftungen im Auftrag von öffentlichen Behörden oder Regierungen, legitim oder nicht, Schmuggel, Amtsvergehen, usw. Als auch Probleme und/oder Verspätungen die sich aus der Beendigung, Unterbrechung oder Aufhebung der Kommunikationsdienstleistungen ergeben. Wenn diese Ereignisse vorkommen und sobald sie überwunden wurden, verpflichtet sich TRALEVER ASSISTANCE seine Vereinbarungen und Verpflichtungen in kürzester Zeit auszuführen. Keine der Parteien ist verantwortlich für jegliche Fehler bei der Ausführung der Verpflichtungen oder bei der Versorgung von den Dienstleistungen oder Vorteilen, die festgesetzt sind oder im Rahmen der Vereinbarung erfordert werden, im Falle, dass dieser Fehler bei der Ausführung das Ergebnis einer Eventualität ist, die nicht unter der zumutbarer Kontrolle der Parteien, seinen Mitarbeitern, Offiziellen oder Direktoren ist. Solche Eventualitäten schließen folgendes ein, sind jedoch nicht beschränkt auf: Handlungen oder Unterlassung von jegliche Personen oder Einrichtungen, die von den Parteien nicht angestellt sind oder nicht angemessen kontrolliert werden, seine Mitarbeiter, Offizielle oder Direktoren, Höhere Gewalt, Feuer, Kriege, Unfälle, arbeitsbedingter Rechtsstreit oder Mängel, staatliche Gesetze, Verordnungen, Regeln, Regelungen oder Urteile jeglichem Gerichtshofs, seien sie gültig oder nicht und Naturereignisse

16. Recht auf Aufnahme und Überprüfung der Telefongesprächen mit der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE

TRALEVER ASSISTANCE behält sich das Recht vor die Telefongespräche aufzunehmen und zu überprüfen, die sie für nötig hält für eine gute Entwicklung der Dienstleistung. Der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter ist ausdrücklich mit der beschriebenen Modalität einverstanden und der eventuellen Benutzung von den Registern als Beweismittel, sollten es Streitigkeiten bzgl. der angebotenen Betreuung geben.

17. Verpflichtungen des Leistungsnehmers und/oder Begünstigten des Vertrages. In allen Fällen ist der Leistungsnehmer und/oder Begünstigter dazu verpflichtet:

a. Die vorliegende Bedingungen zu lesen

b. Der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE die entsprechende Genehmigung zu beantragen, im Land wo die Dienstleistung erworben wurde oder wo die Bedingungen des Produkts es vorschreiben, bevor jegliche Initiative ergriffen wird oder jegliche Mittel gebunden werden unter Angabe des Namens, Einkaufsnummer, Gültigkeitsdauer, Standort und Telefonnummer vom Standort und der Grund zur Betreuungsanfrage.

c. Wenn der Begünstigter ein lebensgefährlicher medizinischer Notfall hat und der zusätzlich wegen höheren Gewalt es ihm unmöglich ist sich sofort mit der Betreuungszentrale in Verbindung zu setzen, muss er dieses Ereignis innerhalb 24 (vierundzwanzig) Stunden nach dem Notfall der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE informieren.

d. Die Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM Informieren und Genehmigung verlangen, um jegliche Laboruntersuchungen durchführen zu lassen und/oder jegliche Zusatzuntersuchungen, die vom Fachmann an der Gesundheitseinrichtung, wo er übermittelt wurde, verschrieben wurde.

e. Die von SEGUOPARAVIAJE.COM genannte Lösungen zu akzeptieren und auszuführen, die die Rückführung zum Wohnsitzland möglich machen, nach dem Kriterium und der Verschreibung vom behandelnden Ärzte-Team.

f. An den Arzttermine oder Termine an den Gesundheitseinheit teilzunehmen, die von der Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM koordiniert wurden. Falls der Termin nicht eingehalten wurde oder falls er die Gesundheitseinheit nicht besucht hat oder falls er nicht am vereinbarten Ort für den Hausbesuch des Arztes ist, wird der Begünstigter das Recht verlieren eine Betreuung für nochmals dieselben Symptomen oder Ereignissen zu beantragen

18. Verpflichtungen von TRALEVER ASSISTANCE

Die Verpflichtungen von TRALEVER ASSISTANCE, die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind, sind nur gültig für Unfälle und/oder plötzliche und akute Krankheiten, die nach dem Gültigkeitsdatum des erworbenen Betreuungszertifikats oder bei Reiseeintritt eingetreten sind, was später geschieht. Unabhängig davon ob die angebotene Betreuung als Konsequenz eines Unfalls oder einer Krankheit sich ergeben hat, ist der Global Maximalbetrag innerhalb des Ziellandes auf dem Betreuungszertifikat festgelegt.

19. Allgemeine Ausschlüsse

Folgende Ereignisse sind von jegliche Betreuungsdienstleistung und auf alle Fälle ausgeschlossen:

1. Die Betreuungsdienstleistung wird nicht angeboten, wenn Ziel der Reise ist eine medizinische Behandlung zu beginnen, erhalten, fortsetzen oder zu beenden und die Betreuung damit verbunden ist, als auch wenn es um kosmetische Behandlungen geht, wie Schönheitsoperationen und Wiederherstellungschirurgie.

2. Die Betreuungsdienstleistung wird nicht angeboten, wenn es sich um Chronische Vorerkrankungen, angeborene oder wiederkehrende Erkrankungen handelt, die vom Begünstigten bekannt waren oder nicht, als auch die Verschlimmerungen, Konsequenzen und/oder Komplikationen, auch wenn diese Konsequenzen und/oder Komplikationen zum ersten mal während der Reise erscheinen. In diesen Fällen wird TRALEVER ASSISTANCE nur die Notfallbetreuung anbieten, wenn diese Lebensnotwendige Betreuung beinhaltet, die eine unmittelbare Lebensgefahr für den Begünstigten darstellt und nur bis zur Stabilisierung der Vitalparameter.

3. Milde Krankheiten oder Verletzungen, die die normale Entwicklung der Reise nicht beeinträchtigen.

4. Verkehrsunfälle, bei denen der Begünstigter gefahren ist oder als Passagier von einem privaten Transportmittel mitgefahren ist, d.h. es ist kein öffentliches autorisiertes Verkehrsmittel.

5. Homöopathische und Chiropraktische Behandlungen, Akupunktur, Physio- oder Kinästhesietherapie; Massagetherapie; Wasserkuren; Podologie; nicht konventionelle oder alternative Heilkunden; Schönheits- oder Wiederherstellungsoperationen; Liegekur; Behandlungen mit nicht konventioneller oder experimentelle Heilkunden oder Forschungsbehandlungen.

6. Behandlung von psychische Störungen; psychische oder psychopathische Krankheiten; von Krankheiten oder Unfälle, die sich aus dem Drogenkonsum wie Betäubungsmitteln, Barbiturate, sowie jegliche Selbstmedikation ohne ärztliches Rezept ergeben haben: alkoholische Getränke; rezeptfreie Medikamente; Psychopharmaka; des Alkoholismus; der Drogensucht oder Drogenabhängigkeit; der Infektionskrankheiten, die den Gesundheitsbehörde informiert werden muss, um die Person zu isolieren oder in Quarantäne zu stellen; der vom Human Immunodeficiency Virus (HIV) erregten Infektionen oder dessen Varianten einschließlich des Acquired Immune Deficiency Syndromes (AIDS), Geburten oder Schwangerschaft außer es sich um eine deutliche und unvorhersehbare Komplikation handelt; und Schwangerschaften nach der 24. Schwangerschaftswoche, gleich aus welchem Grund die Betreuung nötig ist. Zudem Erkrankungen, Krankheiten oder Verletzungen die sich aus der Einnahme von jeglichen alkoholischen Getränken ergeben haben.

7. Abtreibung unabhängig von der Ätiologie, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf ektopische Schwangerschaft.

8. Selbstmord und die Verletzung und Nachwirkungen, die vom Selbstmordversuch verursacht werden, gleich ob der Begünstigter im Gebrauch seiner geistigen Fähigkeiten war oder nicht.

9. Tod oder Verletzungen, die direkt oder indirekt von Straftaten oder grob fahrlässigen Handlungen verursacht wurden.

10. Krankheitskosten oder des pathologischen Zustandes, die von der freiwilligen Einnahme von Drogen, Giftstoffe, Betäubungsmittel oder Rezeptfreien Medikamenten, Alkoholische Getränke, halluzinogene Drogen oder von psychischen Krankheiten verursacht wurden.

11. Kosten und Nebenkosten von Brillen, Kontaktlinsen und ähnliches.

12. Kosten für dermatologischen Produkten, wie Sonnencreme, Feuchtigkeitslotionen und ähnliches.

13. Endemische, seuchenartige oder pandemische Krankheiten, gleich ob der Begünstigter die Vorschläge und/oder Hinweise über Reisebeschränkungen gefolgt hat, Vorbeugung und/oder prophylaktische Behandlung und/oder Impfung seitens der Gesundheitsbehörden.

14. Rückfälle oder Rekonvaleszenz jeglicher Krankheit, die vor Gültigkeitsdatum des Betreuungszertifikat oder Reisebeginn erschienen ist, was später geschieht.

15. Diagnostische Untersuchungen, die verschrieben wurden um Geschlechtskrankheiten, Infektionskrankheiten, endemische oder pandemische Krankheiten, u.a., zu verwerfen und/oder zu bestätigen.

16. Manche Krankheiten oder Erkrankungen sind ausgeschlossen, und auch deren Konsequenzen und Komplikationen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf:

- Herz-Kreislauf- Erkrankungen, Blutdruck (Bluthochdruck, Hypotonie), periphere arterielle Verschlusskrankheit und ungelöste Aneurysmen, Herzinfarkt, koronare Herzerkrankung, Arteriosklerose, Myokardinfarkt, Koronarthrombose, Koronarokklusion, Angina Pectoris, Krampf der Koronararterien, Schlaganfälle, chronische Arrhythmien (Vorhofflimmern, Vorhofflattern, ventrikuläre Arrhythmien), angeborene oder erworbene Erkrankungen der Herzklappen, unabhängig von der Ätiologie, sowie deren Komplikationen und/oder Nachwirkungen
- Krebserkrankungen: ungelöster gutartiger oder bösartiger Tumor, die medikamentöse, chirurgische, Strahlenbehandlung oder Behandlungen mit hoher Komplexität benötigen, gleich welcher Ordnung und deren Krankheitsfreien Intervalls nicht mehr als 5 Jahre nach der letzten ausgeführten Therapie und seine Konsequenzen beträgt.
- Enfermedades Otorrinolaringológicas: Otopatías (hipoacusias neurosensoriales, otosclerosis, otitis media crónica, otopatía adhesiva, síndromes vertiginosos vestibulares); laringopatías (disfonías orgánicas), rinosinusal (mucocele, poliposis rino-sinusal), misceláneas (malformaciones craneofaciales, secuelas en tratamiento craneofaciales, estenosis traqueal post-intubación prolongada). HNO-Erkrankungen: Ohrenerkrankungen
- (Schallempfindungsschwerhörigkeit, Otoklerose, chronische Mittelohrentzündung, sekretorische Mittelohrentzündung, Vestibulären Schwindelerregende Syndrome);

Kehlkopferkrankungen (organische Dysphonie), Sinusitis (Mukozele, Rino-Sinus Polypenbildung), verschiedene kraniofazialen Fehlbildungen, Nachwirkungen von kraniofazialen Behandlungen, langanhaltende Trachealstenose post- Intubation).

- **Augenerkrankungen: Chronische Krankheiten (Glaukom, Retinitis Pigmentosa, Keratokonus), Katarakt, Glaukom, Pterygium.**
- **Neurologische Erkrankungen: Hirngefäßerkrankungen (einschließlich venös- arterielle Fehlbildungen), demyelinisierenden neurologische Erkrankungen, degenerative Krankheit des Zentralnervensystems (einschließlich extrapyramidale Erkrankungen, Demenz, Ataxie, Muskelatrophien, spastische Querschnittslähmung), vererbare und angeborene Myopathien, Muskeldystrophie, myasthenia gravis, Polyneuropathien und vererbare Ataxien, angeborene neurologische Krankheiten, posttraumatische, postinfektiöse, perinatale neurologische Nachwirkungen und Refraktäre Epilepsien, u.a.**
- **Gelenk- und Knochenerkrankungen: Angeborene oder erworbene Fehlbildungen, Angeborene oder erworbene Verformungen. Degenerative oder Tumor Gelenk- und Knochenerkrankungen, Wirbelsäule mit neurologischen Probleme.**
- **Hämatologische Erkrankungen: Leukämien, Lymphomen, Hämophilie, hämolytischen Anämien, Knochenmarksaplasie, myeloproliferative und lymphoproliferative Syndrome.**
- **Psychiatrische Erkrankungen: depressive Syndrome, Demenz, schweren Neurosen, Psychosen, Sucht, Bulimie, Anorexie und Autismus.**
- **Stoffwechsel- und Magen-Darm- Krankheiten: Diabetes, Hepatitis, Pankreatitis, Magengeschwüren, Malabsorption-Syndrom, Leberzirrhose und seine Symptome, Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, ungelöste Gallenerkrankungen, Gastritis, Appendizitis, jegliche Art von Unterarmverschluss, Divertikulitis und Divertikulose unabhängig von der Ätiologie, sowie deren Komplikationen und / oder Folgen jeglicher Art.**
- **Harnwegerkrankungen: Nierenerkrankung mit Beteiligung des Nierenparenchyms, obstruktiven Erkrankungen der ableitenden Harnwege, Transplantierten, chronischem Nierenversagen (Dialyse-Plan), Niereninfektionen, unabhängig von ihrer Ätiologie, sowie deren Komplikationen und / oder Folgeschäden.**
- **Dermatologische Erkrankungen: Vitiligo, Allergien, u.a.**
- **Geschlechtskrankheiten und deren Konsequenzen.**
- **Endemische und pandemische Krankheiten.**
- **Atemwegserkrankungen: chronische obstruktive Lungenerkrankung (COPD), zystische Fibrose, pulmonaler Hypertonie, Lungenfibrose und alle, die von Asthma, Allergien oder Sarkoidose verursacht werden**
- **Knochenerkrankungen: Osteoporose, Osteopenie, Arthritis, Arthrose.**
- **Endokrine Erkrankungen: kompensierten endokrine Erkrankungen, Hypo- und Hyperthyreose, Diabetes, Fettleibigkeit, u.a. Chromosomalen oder genetischen Erkrankungen.**
- **Post Transplantation oder Folgen von postoperativen Behandlungen von: Herz, Herz-Lungen, Leber, Nieren, Nieren und Bauchspeicheldrüse, Lunge und Knochenmark.**
- **Hernien.**
- **Mandelentfernung**
- **Prostatitis**
- **Jegliche Art von Schlaganfall, Herzinfarkt und / oder lakumärer Zustand, Gesichtslähmung unabhängig von der Ätiologie, sowie deren Komplikationen und / oder Folgen jeglicher Art.**
- **Folgen und Behandlungen für Menopause, Klimakterium.**

17. Krankheiten oder Verletzungen, die von deutlich gefährlichen oder riskanten, grob Fahrlässigen oder kriminellen direkte oder indirekte Handlungen des Begünstigten, verursacht wurden. Selbstmordversuch, Selbstzerstörung, selbst gerichtete Verletzungen oder jegliche Versuche dazu, gleich ob er im Gebrauch seiner geistigen Fähigkeiten war oder nicht; Sorglosigkeit, Fahrlässigkeit, Inkompetenz und / oder unbedachte Aktionen beim Fahren jeglicher Art von Fahrzeugen, die zu Verstöße gegen Verkehrsvorschriften und / oder der internationalen Sicherheit oder des entsprechenden Landes, und die vom Begünstigten oder von einer dritten Person gefahren werden, einschließlich Ausflüge.

18. Erkrankungen, Krankheiten oder Verletzungen, die direkt oder indirekt von Kämpfen, gesetzwidrigen oder vorsätzlichen Handlungen, Streik, Vandalismus oder Volksaufstand verursacht wurden. Einschließlich der Einreichung von falschen oder unrealen Information.

19. **Krankheiten oder Verletzungen, die sich aus Behandlung ergeben haben, die von Fachleuten oder Gesundheitseinrichtungen durchgeführt wurden, die nicht zu den vom Leistungsanbieter angegebenen Ärzte-Teams gehören und/oder medizinische oder pharmazeutisch Behandlungen, die vor der Reise durchgeführt wurden und während der Reise Probleme hervorrufen.**
20. **Jegliche Symptome oder Nachwirkungen, die während der Karenzzeit vorkommen, die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen feststehen.**
21. **Jegliche Betreuung die aus einer Diagnose entstehen, deren Behandlung chirurgische Eingriffe, die Implantation, Ersatz und/oder Reparatur von Prothesen, Orthesen, mechanische Hilfen und / oder Synthesen benötigen oder deren Elementen, seien sie extern oder intern und auch jegliche Kosten die vor, während und nach der Operation entstanden sind, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: Komplementär Studien, Arzthonorare und/ oder Betreuungshonorare, prä- und postoperativen Therapien, Krankenhaus Hotel, Flugticketwechsel, usw.**
22. **Konsequenzen von der Professionellen Ausübung von jegliche Sportart oder der Ausübung von (auch wenn nicht professionell) gefährlichen Sportarten wie Tauchen, Alpinismus oder Bergsteigen, Höhlenforschung, Fallschirmspringen, Segelflieger, Motorsport, Motorradsport, Boxen, Polo, Drachenfliegen, Paragliding, Jet-Ski, Wasserski, Wasserfahrzeug fahren, Surf, Navigation in schnelle Strömungen (Flöße, Schlauchboote, etc.), Tauchen, Rafting, Bungee-Jumping, Luftfahrt, Volleyball, Basketball, Baseball, Rugby, Hockey, Eishockey, Rollhockey, Eiskunstlauf auf der Eisbahn oder ; Aerobic Wettbewerbe und / oder Wettbewerbe jeglicher Sportarten, als Professionell oder Amateur, Wintersportarten wie Skifahren, Snowboarden, Wandern, Kajak, Kayoning, Segeln, Bootfahren, Vogelbeobachtung, Reiten, Radfahren, etc. oder die Sportarten, die außerhalb regulatorischen Szenarien ausgeübt werden.**
23. **Konsequenzen von der Nutzung von Schlitten und ähnliche Rutschmittel, Reiten, Pferde- oder Fahrradrennen.**
24. **Es werden keine Dienstleistungen angeboten für Ereignisse, die sich bei der Durchführung von Kursen, Weiterbildung und/oder Training für die Ausübung von Sportarten, die als gefährlich gelten.**
25. **Konsequenzen von jeglicher Art von Sport oder akrobatischen athletischen Spiel, dessen Zweck Tests außergewöhnlicher Art sind, oder bei dem Besuch oder Wanderung zu unerforschte Zonen; Kampfsportarten, künstlerische Tätigkeiten wie Ballett, usw., die Aufzählung ist nicht kategorisch; jegliche Art von Experten- oder Geschwindigkeitswettbewerb mit mechanische Fahrzeuge und Ausstellungen.**
26. **Die Betreuungsleistung wird nicht angeboten, wenn es sich um Ereignisse handelt, die sich aus der Manipulation von Chemikalien oder gesundheitsschädlichen Produkte ergeben, und auch die Wirkungen von der Exposition zu hohen Strahlungswerte.**
27. **Die Betreuungsleistung wird nicht angeboten, wenn es sich um Diagnosen, Beobachtung, Untersuchungen, Komplikationen und Behandlungen der Schwangerschaft oder deren freiwilligen Unterbrechung handelt, gleich ob es dem Begünstigter bekannt war oder nicht, vor oder während der Reise.**
28. **Die Betreuungsleistung wird nicht angeboten, wenn es sich um ärztliche Untersuchungen oder um jegliche Art von Behandlungen handelt, die über den ausdrücklichen Bestimmungen dieses Vertrages hinausgehen.**
29. **Die Betreuungsleistung wird nicht angeboten, wenn es sich um Gynäkologischen Behandlung handelt. Die Leistung schließt Krankheiten oder Chronische Symptome aus, die von dem Arzt von dem Begünstigten behandelt werden, Operationen des Gebärmutter, Anhänge und Brüste, die nicht als Notfall eingestuft werden. Die Ausführung, Beobachtung und Kontrolle der Fruchtbarkeit oder Verhütungsmethode jeglicher Art. Hormontherapien werden nicht gedeckt. Wenn es sich um akuten gynäkologischen Ereignisse handelt, wird die Betreuungszentrale von TRAVELER ASSISTANCE SERVICES der Begünstigten die erste Betreuung decken. Die Kosten werden rückerstattet, gemäß den Obergrenzen, die auf dem Vertragsbetreuungs-zertifikat feststehen.**
30. **Die Betreuungsleistung wird nicht angeboten, wenn es sich um urologischen Behandlungen, chirurgische Eingriffe oder Lithotripsie urolithiasis handelt. Der Notfall, Diagnosebestätigung, Stabilisierung und Schmerzlinderung werden**

behandelt. Im Fall von einer Prostata-Hyperplasie, die kompliziert wird und Harnverhalt verursacht, werden lediglich die Kosten für Prozeduren zur Blasenentleerung und Weiterleitung zu dem Spezialisten im Wohnsitzland des Begünstigten übernommen. Wenn die Symptome des Begünstigten eine Harnwegsinfektion anzeigen, wird die Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE die erste Betreuung decken, und wird die Kosten gemäß den Obergrenzen, die auf dem Vertragsbetreuungszertifikat feststehen rückerstatten.

31. Verlängerte Behandlungen von Infektionen der Harnwege, unabhängig von ihrer Ätiologie.

32. Jegliche Symptome oder Verletzungen, die während oder nach dem Geschlechtsverkehrs erscheinen.

33. Die Betreuungsleistung wird nicht angeboten, wenn es sich um Vorfälle oder Ereignisse handelt, die während Reisen passiert sind, die gegen ärztlichen Empfehlung oder Verschreibung des Ärzte-Teams oder der Betreuungszentrale gemacht wurden.

34. Arztbesuche, die nicht von der Betreuungszentrale von SEGUOPARAVIAJE.COM genehmigt wurden, d.h. die Arztbesuche und Untersuchungen, die nicht ausdrücklich vom Ärzte-Team von TRAVELER ASSISTANCE SERVICES genehmigt wurden.

35. Die Betreuungsleistung wird nicht angeboten in Bezug auf Kosten die rückerstattet werden müssen, wenn 90 (neunzig) Tage seit dem Ereignis vergangen sind.

36. Die Betreuungsleistung wird nicht angeboten in Bezug auf die Fälle die keine Dokumente enthalten oder wenn die nötige Dokumentation nicht innerhalb 90 (neunzig) Kalendertage nach der Betreuungsleistung vorgelegt werden. Diese Fälle werden ohne Auszahlung abgeschlossen.

37. Die Betreuungsleistung wird nicht angeboten wenn das Ärzte-Team von TRAVELER ASSISTANCE SERVICES für nötig hält, dass die bei dem Begünstigten ausgeführten diagnostische Untersuchungen, in Zusammenhang mit dem Ausschuss von Krankheiten oder chronische Erkrankungen oder Vorerkrankungen liegen.

38. Zweite Beratung: Zweite ärztliche Beratung oder Arztbesuche sind ausgeschlossen, wenn sie nicht bevor von der Betreuungszentrale von TRAVELER ASSISTANCE SERVICES genehmigt wurden, auch wenn diese vom behandelnden Arzt bei der ersten Behandlung verlangt wurden. In diesem Fall ist der Begünstigte verpflichtet der Betreuungszentrale von TRALEVER ASSISTANCE zu informieren und die Genehmigung zu beantragen bei der Abgabe vom Arztbericht der ersten Behandlung.

20. Besondere Einschränkungen und Ausschlüsse für Personen über 69 Jahre. Für alle Passagiere, die älter als 69 Jahre sind, ist folgendes gültig: Unabhängig von dem erworbenen Plan, wenn der Betreuungszertifikat eine Gültigkeitsdauer über 45 (fünfundvierzig) Reisetage hat, jegliche Kosten von alle Deckungen ab dem 46. (sechsvierzig) Tag werden zum 25% (fünfundzwanzig Prozent) der Werte gedeckt, die auf dem Zertifikat und auf den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen feststehen.

21. Reservierung SEGUOPARAVIAJE.COM behält sich das Recht vor den Begünstigten die Rückerstattung zu verlangen, von jeglichen Kosten die fälschlicherweise ausgezahlt wurden, weil Dienstleistungen angeboten wurden die nicht unter Vertrag waren oder nach dem Gültigkeitsdatum oder bei Fällen, die die Bedingungen, die in dem vorliegenden Reiseversicherungsvertrag sind, nicht erfüllen oder in einer anderen weise erfüllen.

22. Zusätzliche Dienstleistungen Ausser den Dienstleistungen, die hier beschrieben sind, kann TRALEVER ASSISTANCE regelmäßig andere zusätzliche Dienstleistungen aufnehmen, die beim Vertragsabschluss überprüft werden können. Man muss beobachten, dass diese zusätzliche Dienstleistungen keine Auswirkung auf die normalen Vertragstarifen hat, TRAVELER ASSISTANCE SERVICES behält sich das Recht vor diese zusätzliche Dienstleistungen zu ändern, modifizieren, annullieren oder ohne vorherige Ankündigung zu löschen.

23. Nicht kumulative Dienstleistungen Auf keinen Fall wird TRALEVER ASSISTANCE die Betreuungsdienstleistungen anbieten, die in den vorliegenden Reiseversicherungsvertrag feststehen, und keine Rückerstattung von Kosten

jeglicher Art ausführen, wenn der Begünstigter Leistungen für dasselbe Problem oder Erkrankung bei einer anderen Firma beantragt hat, vor, während oder nachdem er diese Leistungen bei TRALEVER ASSISTANCE beantragt hat.

24. Vertraulichkeit Sowohl der Begünstigter als auch TRALEVER ASSISTANCE sind sich einig, dass bei der Ausführung der Verpflichtungen, die auf diesem Vertrag feststehen, vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Information ausgetauscht werden muss, bzgl. der Geschäfte und Finanzangelegenheiten des Begünstigten und von TRALEVER ASSISTANCE, deren Tochtergesellschaften und andere Mitgliedsgesellschaften. Die Parteien vereinbaren, jegliche Information dieser Art niemals zu verbreiten, ausser die nötige Information für die Mitarbeiter oder Agenten der Parteien oder die gesetzlich verlangt wird. Sie vereinbaren, dass sie die nötige sinnvolle Maßnahmen ergreifen werden, um zu versichern, dass kein Mitarbeiter oder Agent Information zu anderen Parteien oder zu Dritten Personen weiterleiten. Sowohl der Begünstigter als auch SEGUOPARAVIAJE.COM vereinbaren, dass die Verpflichtung nach dem Ende dieses Reiseversicherungsvertrages fortbestehen wird. Die andere Partei kann jederzeit verlangen, dass jegliches schriftliches Material zurückgegeben wird oder jegliches elektronisches Material gelöscht wird, das Information beinhaltet oder jegliches Geschäft repräsentiert oder geheime oder vertrauliche Finanzinformationen beinhaltet, ohne dass jegliche Kopie, Auszug oder andere Vervielfältigungen im Ganzen oder in Teile des genannten Materials behalten wird.

25. Schiedsverfahren Im Streitfall wegen der Ausführung, Auslegung oder Liquidation dieses Vertrages, sind sich die Parteien einig diese durch Direkten Aushandlung zu lösen, wenn keine Lösung gefunden wird sind sie sich dazu einig mit ihren Streitigkeiten zu einem Vermittler der Handelskammer von Bogota zu greifen und wenn sie keine Lösung finden und der Rechtsweg erschöpft ist, werden sie der Entscheidung der Schiedsspruchs, die von dem Schieds- und Schlichtungszentrum der Handelskammer von Bogotá, dem Statut des nationalen und internationalen Schiedsverfahren der Republik Kolumbien getroffen wird und den Folgenden Regeln unterworfen sein:

a. Das Schiedsverfahren wird in Gesetz durchgeführt werden

a. Das Schiedsverfahren wird in Gesetz durchgeführt werden

b. Das Schiedsgericht wird aus zwei Schiedsrichtern bestehen, die gemäß der Satzung der nationalen und internationalen Schiedsverfahren Statuts ausgewählt wurden und die dazu befugt sind, vorsorgliche Maßnahmen zu ergreifen, indem sie von Justiz-, Polizei- und Verwaltungsbeamten die Erfüllung von diese Maßnahmen verlangen können, ohne dass es nötig ist das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in Anspruch zu nehmen.

c. Das Schiedsverfahren ist vertraulich.

d. Das Schiedsverfahren wird auf dem Gelände der Schieds- und Schlichtungszentrum der Handelskammer von Bogota statt finden.

26. Verjährung Jegliches gerichtliches Vorgehen, die aus der Beziehung zwischen dem Begünstigten und TRALEVER ASSISTANCE entstanden ist, wird nach 120 (Hundertzwanzig) aufeinanderfolgende Tage nach dem Ereignis verjähren, das Grund von diesem gerichtlichen Vorgehen ist.

27. Forderungsübergang Sobald TRALEVER ASSISTANCE die Entschädigung ausgezahlt hat, gehen alle Rechte, Rechtsmittel und Klagen gegen dritte natürliche oder juristische Personen, auf den Begünstigten oder auf seinen Erben über, gemäß des Ereignisses, das Grund der Leistung war.

Der Begünstigter des Betreuungszertifikats ist zusätzlich dazu verpflichtet sofort alle Kosten auszuführen, die er vom Unfallverursacher und/oder seinem Versicherungsunternehmen als Anzahlung(en) zur Abwicklung der endgültigen Entschädigung zu der der Begünstigter berechtigt ist. Dies gilt bis die Geldbeträge für dieses Ereignis, für die SEGUOPARAVIAJE.COM verantwortlich ist, sich zusammentreffen. Diese Formulierung muss nicht als einschränkend verstanden werden, also gehen all die Rechte und Handlungen, die gegen folgende Personen ausgeführt werden können, zu dem Versicherer über:

a. Dritte Personen, die für ein Verkehrsunfall verantwortlich sind.

b. Transportunternehmen, bzgl. einer totalen oder partiellen Rückerstattung der Kosten von nicht benutzten Tickets, wenn TRALEVER ASSISTANCE die Überführung des Begünstigten oder seiner Überresten übernommen hat. Somit überläßt der Inhaber dem Versicherer unwiderruflich alle Rechte und Handlungen, gemäß der vorliegenden Klausel. Er ist dazu verpflichtet die gesamten Rechtshandlungen, die dazu nötig sind, durchzuführen und zusammenzuarbeiten bzgl. des vereinbarten Forderungsübergangs. Sollte der Inhaber TRALEVER ASSISTANCE die Zusammenarbeit oder der Forderungsübergang verweigern, ist TRALEVER ASSISTANCE sofort von der Verpflichtung die Betreuungskosten zu übernehmen befreit.

C. Andere Versicherungsunternehmen, die das gleiche Risiko decken.

28. Mitteilungen Jegliche Mitteilung, die zu einer der Parteien übertragen werden muss, muss schriftlich und als Einschreiben gemacht werden oder mit einem Kurierdienst für den nächsten Tag geschickt werden, für die eine Empfangsbestätigung nötig ist. Diese muss zu der Adresse, die im ersten Absatz dieses Reiseversicherungsvertrags feststeht, oder zu einer anderen Adresse, die von der Partei schriftlich angegeben wurde, geschickt werden.

Das vorliegende Produkt zur Umfassenden Betreuung für den Reisenden, ist nicht teil der Versicherungsprodukten und steht nicht unter der Kontrolle der Aufsichtsbehörde für Versicherungen. ALLE VERBRAUCHERRECHTE SIND vom Verbraucherrecht und seinen Regulierungen geschützt, wenn der Begünstigter der Endempfänger der Leistung ist.

ANHANG 1

KONTAKTNUMMEREN, UM ASSISTENZ ANFORDERN

Das + Zeichen bedeutet, dass das Präfix oder der internationale Code des Landes, in dem es sich befindet, markiert werden muss. Im Falle von Sammelanrufen fragen Sie den lokalen Telefonanbieter.

| LAND / STADT | LANDESVORWAHL | PHONE |
|--------------------------|------------------------------|------------------|
| Argentinien | + 54 | 115 032 8122 |
| Australien | + 61 | 280 113 497 |
| Brasilien | + 55 | 113 042 2868 |
| Chile | + 56 | 225 709 447 |
| Kolumbien / Barranquilla | + 57 | 5 316 10 38 |
| Kolumbien / Bogotá | + 57 | 1 381 65 58 |
| Kolumbien / Cali | + 57 | 2 891 27 26 |
| Kolumbien / Medellín | + 57 | 4 204 05 42 |
| Ecuador / Quito+ | + 593 | 2 255 05 82 |
| Spanien | + 34 | 910 80 76 58 |
| USA | + 1 | 800 969 5192 |
| Hong Kong | + 852 | 81 99 0280 |
| Mexico | + 52 | 558 421 2528 |
| Panama | + 507 | 83 36 754 |
| Peru / Arequipa | + 51 | 5 464 31 30 |
| Peru / Lima | + 51 | 1 641 92 32 |
| Peru / Trujillo | + 51 | 4 464 31 06 |
| Vereinigtes Königreich | + 44 | 207 193 4746 |
| Dominikanische Republik | + 1 | 829 249 6982 |
| Venezuela | + 58 | 212 335 7800 |
| WhatsApp | + 57 | +57 316 794 8650 |
| Skype | Usuario: traveler-assistance | |